Bezugs-Preis für Halle u. Giebichenstein 2,50 ℳ, durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr.
Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr.
Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschluß Nr. 158.

Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Sämmtliche für die Hallische Zeitung aufgegebenen Anzeigen werden im „Hallischen Intercalatblatt" unentgeltlich abgedruckt. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 47. Halle, Freitag 24. Februar 1893. 185. Jahrgang.

Politische und vermischte Nachrichten.

* **Der Kaiser** arbeitete gestern Vormittag zunächst allein. Gegen 11 Uhr reisten beide Majestäten vom Stettiner Bahnhofe mittelst Sonderzuges nach Neustrelitz an, um den dortigen großherzoglichen Herrschaften einen offiziellen Gegenbesuch zu machen. Die Ankunft auf dem festlich geschmückten Bahnhofe in Neustrelitz erfolgte bald nach 12 Uhr Mittags. Jeder größere Empfang war seitens des Kaiserpaares abgelehnt worden. Die Rückkehr nach Berlin fand um ½6 Uhr Nachmittags statt.

* **Vom Prinzen Heinrich** wurde kürzlich in mehreren Blättern gemeldet, daß er die Absicht habe, in der Nähe des Neuen Palais bei Potsdam eine Besitzung am Havelufer zu erwerben, um der Sommerresidenz des Kaisers nicht fern zu sein. Als geeignetes Terrain für das zu errichtende Schloß sollte das dem Berliner Baumeister Held gehörige Grundstück ausersehen sein. Auch von anderweitigen Verhandlungen wegen Ankaufs von Terrains in der Nähe der Pürschheide war die Rede. Wie einem Berichterstatter jedoch von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, entbehren diese Mittheilungen, soweit sie sich auf die erwähnten Terrains beziehen, der Begründung. Allerdings hat Prinz Heinrich die Absicht, beim Verweilen des Kaisers im Neuen Palais auch seinerseits einen mehr oder minder langen Aufenthalt in Potsdam mit seiner Familie zu nehmen. Es liegen jedoch dafür ganz andere Dispositionen vor, und es kommen nur Schloß Babelsberg und das malerisch am Heiligensee gelegene Marmorpalais, die beide unbewohnt sind, für die etwaige Aufnahme der prinzlichen Familie in Frage.

* **Gestern trat der Bundesrath** zu einer Plenarsitzung zusammen. Vorher tagten der Ausschuß für Rechnungswesen und die vereinigten Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für Rechnungswesen.

* Das **Reichsgericht in Leipzig** verwarf die Revision des Redakteurs der Zeitung „Wacht", Gerhard ten Winckel, in Elberfeld. Derselbe war von der Strafkammer zu Elberfeld wegen Beleidigung des ersten Staatsanwalts Baumgard, des Landgerichtsrathes Brixius und des Richter-Collegiums der Stadt Cleve am 4. November zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Revision hatte geltend, daß das Ablehnungsgesuch gegen den jüdischen Assessor Salomon verworfen wurde.

* **Das Herrenhaus** hält am 17. März seine nächste Sitzung ab, um zuerst den bekannten Antrag Abikes und eine Anzahl kleinerer Vorlagen zu erledigen. Hierzu wird die auch diesem Hause zugegangene Petition des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen mit den Wünschen der Landwirthschaft gehören. Am 20. März will dann das Herrenhaus die Wahl seines ersten Präsidenten vornehmen, die zweifellos auf den Fürsten Stolberg-Wernigerode fallen wird.

* Im Auftrage des Reichsamts des Innern erschien bisher jährlich eine Zusammenstellung der auf Grund des Markenschutzgesetzes vom 30. November 1874 geschützten **Waarenzeichen**. Nach dem neugeplanten Gesetz über den Waarenbezeichnungsschutz, welches schon am 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll, wird nun beabsichtigt, eine Zeichenrolle im Patentamte selbst zu führen, in welche nicht blos die Zeichen, sondern, wenn erforderlich, auch Beschreibungen derselben eingetragen werden sollen. Dadurch wird natürlich jede andere Nachweisung überflüssig und so dürfte denn auch das Erscheinen der oben erwähnten Zeichenzusammenstellung aufhören.

* Zu der jetzt im Vordergrund stehenden **Jesuitenfrage** ist es wohl von Interesse, daran zu erinnern, daß das Jesuitengesetz im Jahre 1872 in der namentlichen Schlußabstimmung mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen worden ist. In der Mehrheit befanden sich die Konservativen und die Nationalliberalen, mit Ausnahme vereinzelter, nachher zur „Secession" übergegangenen Mitglieder, auch in Theil der Fortschrittspartei. Die Jesuiten sind dieselben geblieben, aber in unsern politischen Verhältnissen hat sich leidem freilich vieles verändert. Dem Erlaß des Jesuitengesetzes war übrigens damals eine ähnliche Petitions-Agitation vorangegangen, wie er in neuester Zeit stattfand.

* Für die Ueberhebung und Anmaßung der Leute, welche jetzt im Centrum das große Wort führen, war ein **kleiner Vorfall in der gestrigen Sitzung** des Abgeordnetenhauses recht bezeichnend. Während einer gleichgültigen Rede des bekannten Hetzkaplans Dasbach über die Kreisschulinspektoren, die nur sechsmal gesagtes zum siebentenmal wiederholte, wagte der Kultusminister Bosse einige Bemerkungen mit dem Abg. Kropatschek auszutauschen. Ob dieser Mißachtung ergrimmte Herr Dasbach höchlich und sprach Herrn Kropatscheck sowohl als dem Minister seine Mißbilligung aus, daß sie durch Zwiegespräche sich abhalten ließen, so hochbedeutsame Ausführungen zuzuhören. Die wohlverdiente scharfe Abfertigung, welche der Kultusminister dem vorlauten Herrn zu Theil werden ließ, fand auf allen Seiten des Hauses schallenden Beifall.

* **Der Herzog von Ujest** gedenkt in den nächsten Tagen mit seiner Familie Berlin wieder zu verlassen und sich zu längerem Aufenthalte nach San Remo zu begeben.

* **Der Statthalter von Elsaß-Lothringen Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst** hatte gestern Nachmittag die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen und mit einer Einladung zur Frühstücks-Tafel im Schlosse beehrt zu werden. Soweit bis jetzt bekannt ist, gedenkt Fürst Hohenlohe, welcher von seiner Gemahlin begleitet ist, bis zu Anfang der nächsten Woche in Berlin zu bleiben.

* Der griechische Gesandte am Hofe zu Berlin **Rangabé** ist von seinem Posten abberufen. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte ist inzwischen der Legationssekretär Antonopoulos beauftragt worden.

* **Das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte** ist von der mit der Vorberathung beauftragten Reichstagskommission in zweiter Lesung unverändert nach den Beschlüssen erster Lesung genehmigt worden. Zum Referenten ist Abg. Dr. Meyner bestellt worden.

* **In die Militär-Kommission** ist an Stelle des erkrankten Abgeordneten Freiherr von Stumm Abg. von Kendell Namens der freikonservativen Partei eingetreten. — Das Befinden des Frhrn. v. Stumm hat, wie der Kreuzzeitung berichtet wird, zwar keine ungünstigere Wendung genommen, giebt aber immerhin zu Besorgnissen Anlaß, so daß die Tochter des Erkrankten telegraphisch herbeigerufen wurde.

* Die „N. A. Z." stellt eine Zeitungsnachricht über die neuerdings erfolgte Verhaftung des Kaufmanns **Karl Paasch** aus Leipzig dahin richtig, daß Paasch nicht polizeilich festgenommen, sondern in Ausführung eines richterlichen Haftbefehls verhaftet worden ist.

* Behufs Stellungnahme zum **Reichs-Seuchengesetz** wird demnächst ein außerordentlicher deutscher Aerztetag einberufen werden.

* **Eigener Drahtbericht.** Man meldet uns aus Schwerin in Mecklenburg, 23. Februar: Der Landesgerichtspräsident von Amsberg in Güstrow ist zum Nachfolger des Justizministers Dr. von Buchka ernannt worden. Der Amtsantritt erfolgt am 1. April.

---

* **Auf die Frage, welche die „Nordd. Allg. Ztg." an den Bund der Landwirthe** gerichtet hat: ob die deutsche Landwirthschaft denn im Stande sei, den Bedarf an Nahrungsmitteln im Lande zu decken? erwidert die „Kreuzzeitung":

„Die Antwort ist sehr einfach. So lange die Getreidepreise wie in den 80er Jahren und auch gegenwärtig wieder, niedriger als in den früheren, zollfreien Jahrzehnten, und zwar so niedrig sind, daß ein großer Theil des Bodens nicht mehr zum Getreidebau herangezogen werden kann, so lange wird eben das Defizit unseres eigenen Roggen- und Weizenbaues durch Zufuhr vom Auslande gedeckt werden müssen. Wir möchten aber umgekehrt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" fragen, ob sie hofft, die Unfähigkeit der heimischen Landwirthschaft zur Deckung unseres Getreidebedarfs dadurch gehoben zu sehen, daß wir uns der Mittel berauben, ihr wenigstens in Nothfällen Preise zu sichern, bei denen sie einigermaßen auf die Selbstkosten kommt."

---

* Mit dem 1. April d. J. treten in Preußen die bisherigen auf die **Veranlagung und Entrichtung der Gewerbesteuer** bezüglichen gesetzlichen Vorschriften außer Kraft und die Bestimmungen des neuen Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 erlangen Geltung. Die Arbeiten für die Veranlagung zur neuen Gewerbe- und Betriebssteuer sind denn auch gegenwärtig in vollem Gange. Ausgenommen von der Besteuerung sind bekanntlich die Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 ℳ, noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 ℳ erreicht. Jedoch gilt dies nur von den Gewerbe-, nicht von der der Gast- und Schankwirthschaft u. s. w. auferlegten besonderen Betriebssteuer. Die übrigen Betriebe sind in vier Klassen getheilt, von denen die erste die Betriebe mit 50 000 ℳ und mehr jährlichem Ertrag oder 1 Million und mehr Anlage- und Betriebskapital umfaßt, die zweite die Betriebe von 20 000 bis 50 000 bezw. 150 000 bis 1 Million Mark, die dritte solche von 4000 bis 20 000 bezw. 30 000 bis 150 000 ℳ und die vierte solche mit einem Ertrage von 1500 bis 4000 oder einem Anlage- und Betriebskapital von 3000 bis durchschnittlich 30 000 ℳ. Wie bei jeder neuen Besteuerung, so wird es auch bei der Gewerbebesteuerung für das Jahr 1893/94 nicht ausbleiben, daß vielfach Veranlagungen vorkommen, bei denen der Steuerpflichtige sich nicht beruhigen zu können glaubt. Es ist deshalb zweckmäßig, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß gegen das Ergebniß der Veranlagung dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Steuerausschuß zusteht. Und zwar muß der Einspruch binnen vier Wochen von dem auf die Zustellung der Steuerzuschrift folgenden Tage an erhoben werden. Die Veranlagungsbezirke für die erste Klasse sind die einzelnen Provinzen und die Stadt Berlin, die für die zweite Klasse die Regierungsbezirke, die für die dritte und vierte Klasse die Kreise. Für jeden Veranlagungsbezirk ist ein Steuerausschuß gebildet und an die Vorsitzenden dieser Ausschüsse sind die etwaigen Einsprüche gegen die Veranlagung zu richten. Im Uebrigen werden die Veranlagungen noch einer allgemeinen Abänderung unterliegen, insofern sich die Summe ihrer Ergebnisse höher oder niedriger als 19 811 359 ℳ stellt. Es ist nämlich nicht beabsichtigt, mit der neuen Gewerbesteuer Mehrerträge zu erzielen. Ueberleitet vielmehr das Veranlagungssoll für 1893—94 die genannte Summe um 5 %, so findet in dem Verhältniß des ganzen Mehrbetrages zu derselben eine im Gesetze näher präzisirte Herabsetzung der für die einzelnen Klassen festgesetzten Steuersätze durch Kaiserliche Verordnung statt. Andererseits tritt wenn die obige Summe nicht erreicht wird, eine Erhöhung der Steuersätze ein.

---

* Nach § 119a der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 können Gemeinden oder weitere Kommunalverbände für alle in ihrem Bezirk vorhandenen Gewerbebetriebe oder für gewisse Arten derselben durch Statut festsetzen, daß der von **minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn** an die Eltern oder Vormünder gezahlt wird. Von der Ausübung dieser den Kommunen übertragenen Befugniß hatte man bisher wenig gehört. Nur von einzelnen süddeutschen Städten war bekannt geworden, daß sie derartige ortsstatutarische Vorschriften eingeführt hatten. Jetzt wird jedoch auch mehrlich gemeldet, daß norddeutsche Städte den § 119a der letzten Gewerbeordnungsnovelle zur Anwendung zu bringen beginnen. Diese Beispiele verdienen die

---

Nachdruck verboten.

Bilder aus Süd-Australien.

Von **E. Brehmann**

Mehr als in jeder andern Kolonie Australiens, wird in Süd-Australien Ackerbau getrieben. Man schreibt dies hauptsächlich dem Umstande zu, daß 10% der Bevölkerung Deutsche sind, welche größtentheils aus ackerbautreibenden Distrikten stammen und hier günstige Bedingungen zur Ansiedlung fanden. Diese Bedingungen bestanden nicht nur in dem fruchtbaren Boden des südlichen Theiles der Kolonie, sondern in der Gesetzgebung des Landes, welche den Ansiedlern gestattete, sich unkultivirtes Gouvernementland bis zu 400 Acre, in spätern Jahren bis zu 1000 Acre auszuwählen und zwar ohne jeglichen Vorbehalt. Sie bezahlten für den Acre Lstr. 1 mit 10% Anzahlung, der Rest mußte in jährlichen Raten innerhalb 21 Jahren abgezahlt und mit 5% verzinst werden.

Als der Andrang zu dem Regierungslande größer wurde, brachte man dasselbe mit einem Minimalsatze von Lstr. 1 per Acre zu Auktion, und erhielt die Regierung auf diese Weise durchschnittlich den doppelten Preis. Die Käufer dieses Landes übernehmen außerdem die Verpflichtung, dasselbe binnen drei Jahren vollständig einzuzäunen, die unumgänglichsten Gebäude zu errichten, dort zu wohnen und jährlich einen bestimmten Prozentsatz zu kultiviren und zu bestellen. Jetzt sind die Bedingungen in sofern noch günstiger, da der Rest der Kaufgelder unverzinslich ist und in fünfjährigen Raten, innerhalb zwanzig Jahren abgezahlt werden muß.

Der Kolonist darf jedoch das Land nicht ohne Genehmigung der Regierung verkaufen, bevor die ganze Kaufsumme entrichtet ist. Erfüllt er alle diese Bedingungen nicht, so kann das Gouvernement anderweitig über die Farm verfügen, und er verliert das eingezahlte Kapital ohne Anspruch auf Ersatz für die aufgewendeten Verbesserungen. Dieser Fall tritt häufig ein: eben so oft verläßt aber auch der Farmer freiwillig sein Land, besonders in den nördlichen Landstrichen, wo der Boden zwar gut, der Regenfall jedoch so unsicher ist, daß oft Jahre hinter einander nicht die Einsaat gewonnen wird, und ehe der Ansiedler das Letzte verliert, opfert er lieber Mühe und Kapital und verläßt mit Weib und Kind die undankbare Scholle.

Solche verlassene Farmen sind schwer wieder zu verkaufen: die Gebäude zerfallen, die Spuren des Pfluges verwischen sich; nach Jahren ragt vielleicht noch ein alter Schornstein aus dem Scrub, aber der Squatter nimmt wieder Besitz von dem Lande und ein Boundaryrider schlägt dort seine einsame Wohnung auf.

Bereits im Jahre 1844, also acht Jahre nach Gründung der Kolonie Südaustralien, welche durch den kühnen Unternehmungsgeist einzelner bedeutender Männer sich vollzog, und niemals zur englischen Strafkolonie herabgewürdigt worden, wie dies mit Neusüdwales und Westaustralien der Fall ist, denen allerdings die jahrelange kostenlose Sträflingsarbeit zu gute gekommen, aber noch immer an den moralischen Folgen der Deportation leiden, — befanden sich 1200 Hektar unter Kultur, heute aber zwei Millionen Hektar, von denen ca. 800 000 jährlich mit Weizen bestellt werden. Die Abhänge der Berge und fruchtbaren Thäler, etwa 200 000 Acre, sind dagegen mit Weinstöcken und Obstbäumen bepflanzt. Diese Zahl ist in steter Zunahme begriffen; die Weinkultur dehnt sich weiter und weiter, bis zu den nördlichsten Ausläufern der Flinders-ke aus, und wird gerade dieser Zweig der Landwirthschaft noch einmal eine große Rolle in der Zukunft der Kolonie spielen. Die übrige Million kultivirter Flächen liegt brach als Weide für das Vieh.

Der Export von Weizen erreicht die Höhe von 50 Millionen Mark jährlich, und wenn sich nun auch der Anbau desselben über Gegenden ausgebreitet hat und noch ausbreitet, die man früher kaum für Weide tauglich hielt, so hat sich der Export in den letzten Jahren doch nicht vermehrt, da bei dem rücksichtslosen Raubbau, der hier betrieben wird, die Ernten erheblich zurückgegangen sind. Die Folgen dieses verderblichen Systems sind außerdem Weizenkrankheiten, und unter ihnen besonders der rothe Rost, der in einzelnen Jahren die Ernte ganzer Districte vernichtet hat. Trotz aller Anstrengungen ist es bis jetzt nicht gelungen, dieses Uebel zu beseitigen und wird dies auch wohl nicht eher der Fall sein, als bis die Farmer sich entschließen, eine rationelle Wirthschaftsweise mit schonender Fruchtfolge einzuführen.

Wohl stehen der Regierung noch viele Millionen Hektar Landes zur Verfügung, doch dürfte sich von diesen nur ein verhältnißmäßig geringer Theil zum Ackerbau eignen, es müßten denn im hohen Norden noch fruchtbare Gegenden erschlossen, oder aber durch großartige Bewässerungen, besonders am Murray der Kultur zugänglich gemacht werden. Thatsächlich hat jetzt eine amerikanische Gesellschaft „Chaffey Bros." den Anfang hierzu gemacht, indem sie eine große Strecke wüsten Landes am Murray erworben hat, um dort durch mächtige Pumpwerke das Wasser aus dem Strom zu heben, und die ungeheuren Landflächen, nach kalifornischem Muster, systematisch zu bewässern. Sie beabsichtigen dann das Land in einzelnen Parzellen an Kolonisten zu verpachten, resp. zu verkaufen, und sieht man mit Spannung ihren Erfolgen entgegen.

Nördlich von Adelaide dehnt sich zwischen dem St. Vincentgolf und einer Kette von verschiedenen, von Norden nach Süden laufenden Gebirgszügen: den Barossa-Lofty- und Julia Ranges ein weites fruchtbares Hügelland bis etwa zum 32. Breitengrade aus, das von kleineren Flüssen durchschnitten wird, welche nur in auskahmsweise heißen Jahren vollständig austrocknen. Der Regenfall ist hier günstiger als in den nördlichen und östlichen Theilen des Landes, auch gewähren die feuchten Niederschläge der nahen See der Atmosphäre einen gewissen Grad von Feuchtigkeit, welcher die Farmer vor absoluten Mißernten, wie sie im Osten und Norden nur allzu häufig vorkommen, schützt.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818930224 1-11/fragment/page=0001

politische Nacheiferung. Nicht blos das Reich, die Einzelstaaten und die Arbeitgeber, sondern auch die Kommunen haben sozialpolitische Aufgaben zu erfüllen und zu den letzteren gehört unstreitig in erster Linie die Hebung der Zucht unter der jungen Arbeiterschaft. Die Mittel dazu sind weit früher als die dem gebührenden anderer Klassen Geld. Es ist ihnen dadurch vorzeitig die Befriedigung der Vergnügungssucht ermöglicht. Sie haben sich indem, weil sie auch im jüngsten Alter über ihren Lohn frei verfügen können, der elterlichen Autorität zu entziehen verstanden. Auf beiden Gebieten können die Kommunen durch Anwendung der ihnen in § 119a gegebenen Befugniß segensreich wirken. Man sollte an möglichst vielen Orten dafür sorgen, daß der § 119a der letzten Gewerbeordnungsnovelle nicht blos auf dem Papier stehen bleibt.

Die gestrigen Parlamentssitzungen.

Zu der gestrigen Fortsetzung der Berathung des Etats des Reichsamts des Innern im Reichstage, welche nach debattelosen endgültischen Annahme des Handelsvertrags mit Aegypten vorgenommen wurde, entspann sich eine dreistündige Erörterung über den Antrag des Abg. Baumbach, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die von ihm auf Grund des § 29 der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Arzt einer Revision in dem Sinne zu unterziehen, daß auf Grund dieses Nachweises auch Frauen die Befähigung als Arzt zuerkannt werden muß. Abg. Baumbach begründete den Antrag sehr eingehend mit den bekannten Argumenten, welche die Behandlung weiblicher Kranken durch weibliche Aerzte empfehlen. Auch auf die allgemeineren Verhältnisse, welche unter den Gesammtbegriff der Frauenfrage fallen, ging Redner ein, sprach sich aber gegen die sozialdemokratische Forderung der absoluten Gleichstellung der Frau mit dem Manne in allen öffentlich-rechtlichen Beziehungen aus. Staatssekretär von Boetticher hob hervor, daß der Ausübung medizinischer Tätigkeit seitens weiblicher Personen schon heute in Deutschland nichts im Wege steht, daß aber die Aufnahme derselben unter die approbirten Aerzte so lange nicht möglich sei, als nach der Organisation des Unterrichtswesens in den Einzelstaaten die weiblichen Personen nicht zur Reifeprüfung und zum Universitätsstudium zugelassen würden. Eine Abänderung der Prüfungsvorschriften aber in der Weise vorzunehmen, daß von diesen Erfordernissen Abstand genommen werde, könne doch der Antragsteller selbst nicht verlangen. Man möge also die Sache vor die rechte Schmiede bringen, nämlich in den Einzelstaaten. Abg. Hartmann (cons.) schloß sich im Wesentlichen diesem Standpunkte an, während Abg. von Bar (freis.) den von ihm mitgestellten Antrag gegen den Staatssekretär zu verheidigen suchte, dabei aber bezeichnenderweise den Universitäten die volle Freiheit betreffs der Zulassung der Frauen vorbehielt. Abg. Endemann (nat.-lib.) erklärte, die Frage der Zulassung der Frauen zur ärztlichen Praxis nicht als eine Frage des Rechts, sondern der Zweckmäßigkeit zu betrachten; unter dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit aber erhob er aus seiner Kenntniß der ärztlichen Verhältnisse die gewichtigsten Bedenken gegen den Antrag Baumbach. Auch machte er auf die Inkonsequenz aufmerksam, die Zulassung der Frauen zu den auf akademischer Bildung beruhenden Berufen auf den ärztlichen Stand zu beschränken. Abg. Bebel stimmte dem zu und verlangte in gewohnter Weise die volle Gleichstellung der Frau mit dem Manne. Schließlich wurde auf Vorschlag des Abg. Rickert der Antrag Baumbach von der Tagesordnung abgesetzt, um bei der demnächstigen Berathung einer dem Hause vorliegenden Petition wieder aufgenommen zu werden. Beim Reichsversicherungsamt trat Abg Rösicke (wildlib.) den neulichen Behauptungen des Abg. Wurm über angebliche Vernachlässigung der Einführung von Unfallverhütungsvorrichtungen entgegen, zeigte aber aus der Praxis, wie auch die besten derartigen Vorkehrungen gegen unglücklichen Zufall keinen absoluten Schutz gewähren können. Abg. Wurm (Sozialdemokrat) blieb indeß dabei daß das Unternehmerthum der Anlage von Unfallverhütungsvorrichtungen widerstrebe und nur durch die Sozialdemokratie dazu gezwungen werde. Zwischen dem Abg. Rösicke und dem bayerischen Bevollmächtigten von Lommann kam es zu einem Meinungsaustausch über die Tiefbauberufsgenossenschaft. Abg. Auer (Sozialdem.) beschwerte sich über die Verschleppung der Urtheilsprechung des Schiedsgerichts in einem Falle, welche Beschwerde Staatssekretär von Boetticher als berechtigt anerkannte. Dann wurde die Debatte vertagt.

Das Abgeordnetenhaus setzte gestern die Berathung des Kultusetats fort. Von verschiedenen Seiten wurde dem Wunsch nach Aufbesserung der Gehälter der Volksschullehrer und dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die bezügliche Vorlage in der Steuerkommission erheblich abgeschwächt worden. Dem Verlangen des Abg. Rickert nach Vorlegung eines Schuldotationsgesetzes gegenüber erklärte sich der Kultusminister außer Stande, in nächster Zeit eine solche Vorlage einzubringen. Abg. v. Schenkendorff (nat.-lib.) bat um die Erwennung älterer, hierzu geeigneter Hauptlehrer zu Rektoren, auch wenn sie eine besondere Rektoratsprüfung nicht abgelegt hätten. Derselbe Redner befürwortete eine eifrige Körperpflege auf den Schulen durch Förderung des Turnunterrichts, ferner eine Gehaltserhöhung der Schulräthe. Abg. Dauzenberg (Centr.) unterzog das Institut der ständigen Kreisschulinspektoren einer sehr abfälligen Kritik; dasselbe bestehe nur in überwiegend katholischen Gegenden, während in evangelischen Landschaften die evangelischen Pfarrer im Nebenamt diese Wirksamkeit ausübten, die ganze Einrichtung sei ein Nest aus dem Kulturkampf; man solle die katholischen Geistlichen zu Kreisschulinspektoren im Nebenamt ernennen. Minister Bosse nahm das Institut in Schutz; es sei keine kirchenpolitische, sondern eine rein schultechnische Frage. Uebrigens gebe es bereits eine große Anzahl katholischer Geistlicher, welche Kreisschulinspektoren im Nebenamt seien. Die Debatte über diesen Gegenstand zog sich noch längere Zeit hin. Die nationalliberalen Abgg. Seyffardt und Friedberg verbreiteten sich über die unzulänglichen Gehaltsverhältnisse der Lehrer an höheren Mädchenschulen und die Reformbedürftigkeit dieser Anstalten Geh. Rath Schneider gab entgegenkommende Zusagen ab. Abg. Brandenburg (Centr.) tadelte über die katholikenfeindliche Haltung einiger in Volksschulen eingeführter Geschichts- und Religionsbücher. Geh. Rath Brandi legte dar, wie die Regierung bestrebt sei, aus Schulbüchern alles Anstößige fernzuhalten. Die weitere Verhandlung wurde dann auf eine Abend-Sitzung verschoben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

37. Plenar-Sitzung vom 23. Februar 1893, 11 Uhr.

Das Haus setzt die Spezialberathung des Kultusetats mit dem Kapitel „Elementar-Unterrichtswesen" fort.

Abg. Lubrecht (ntl.) bedauert die Haltung des Hauses gegenüber den Versuchen der Regierung, die Einkommensverhältnisse der Lehrer zu verbessern. Diese ablehnende Haltung habe sich gezeigt, als man die betr. Vorlage der Steuerkommission überwies. Die große Arbeitslast der Lehrer, die auf dem Lande eine feste Stütze der christlichen Religion seien, rechtfertige eine Gehaltserhöhung. Redner kündigte an, daß die Lehrergehalts-Vorlage noch in diesem Jahre zur Verabschiedung gelange.

Minister Dr. Bosse kann die Meinung des Vorredners über die Lehrergehaltsvorlage nicht theilen; er hofft im Gegentheil auf ein Zustandekommen dieses Gesetzes noch in dieser Session.

Abg. von Schenkendorff (ntl.) hofft ebenfalls auf ein Zustandekommen des Gesetzes und bittet um Beleuchtung einzelner Gehaltsungleichheiten bei den Hülfslehrern an den Seminarien.

Abg. Rickert (dfr.) betont ebenfalls die Nothwendigkeit, daß für die Volksschullehrer und die Volksschule mehr gethan werde; namentlich müsse der Grundsatz der konservativen Parteien ohne Schulgesetz kein Dotationsgesetz bekämpft werden. Für Schulzwecken müsse mehr geschehen, es gehe noch 10—15000 überfüllte Klassen; namentlich in Westpreußen seien die Verhältnisse traurig.

Minister Bosse: Daß ich im gegenwärtigen Moment ein neues Schulgesetz einbringe, wird man nicht erwarten. Die Vorlage wird, hoffe ich, wenn nicht ganz, doch theilweise zu zustande kommen, und ich werde lieber etwas, als gar nichts nehmen. Die Schulen in Westpreußen werde ich mir noch ansehen.

Abg. Borsch (Centr.) betont das Wohlwollen des Centrums für die Lehrer; einen Theil der Regierungs-Forderungen werde seine Partei bewilligen.

Abg. v. Heydebrand (kons.) bestreitet das Vorhandensein eines Nothstandes unter den Lehrern; für deren Aufbesserung sei in den letzten Jahren sehr viel geschehen, die Lehrer müßten nur nicht verlangen, besser gestellt zu werden, als andere Beamte, die größere Aufwendungen für ihre Amtsvorbildung gemacht haben.

Auf eine Anfrage des Abg. Knörcke (dfr) bestätigt der Minister, daß er eine Verfügung des Inhalts erlassen habe, wonach er Aufnahme der Lehrer in die Schuldeputationen wünsche, gegenüber v. Heydebrand bemerkt er, daß es sich bei der Gehaltsvorlage garnicht um Aufbesserungen, sondern nur um Aufhebung von Ungleichheiten und um Beseitigung schreiender Ungerechtigkeiten handle.

Abg. v. Schenkendorff (natl.) betont die Wichtigkeit des Turnunterrichts und hält denselben für das beste Gegenmittel gegen die zunehmende Militäruntauglichkeit der heranwachsenden Jugend.

Abg. Sperlich (Centr.) hält es nicht für erwiesen, daß Turnunterricht und Militäruntauglichkeit in so engen Wechselbeziehungen stehen. Redner bittet die Regierung, den Folgen des Impfzwanges möglichste Aufmerksamkeit zu widmen, da über dessen Nützlichkeit immer größere Zweifel laut würden.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) bemerkt, daß seine Partei den Standpunkt der Regierung bezüglich des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder, wonach diese am Religionsunterricht der Volksschule theilnehmen haben, vollständig billige, obwohl zugneben sei, daß sich auch der entgegengesetzte Standpunkt mit guten Gründen vertheidigen lasse.

Abg. Dauzenberg (Centr.) beschwert sich darüber, daß die Aemter der Kreisschulinspektoren selbst in katholischen Gegenden mit evangelischen Geistlichen besetzt würden. Die Schulinspektoren seien überflüssig und lediglich ein Kulturkampf-Institut. Man möge die Schulinspektion nebenamtlich von den Ortspfarrern verwalten lassen.

Minister Dr. Bosse erwidert, die Kreisschulinspektionen seien durchaus unentbehrlich geworden; es sei nöthig, einen vergleichenden Ueberblick über die Leistungen mehrerer Schulbezirke zu haben; das werde aber unmöglich, wenn man die Inspektionsbezirke verkleinere und sie den Ortsgeistlichen übertrage. An eine Aufhebung der Schulinspektionen aus Ersparnißrücksichten sei heute nicht mehr zu denken. Es werde nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß katholische Schulen der Inspektion evangelischer Kreisschulinspektoren entzogen werden. Von einer beabsichtigten Verletzung der Parität könne keine Rede sein.

Die Abgg. Dasbach und von Strombeck (Centr.) schließen sich dem Abg. Dauzenberg an, dem der Abg. Knörcke (dfr.) entgegentritt. Geistliche seien nicht immer die zur Schulinspektion geeigneten Personen. Förster und ähnliche Beamte allerdings noch viel weniger.

Reg.-Commissar Geh. Rath Kügler erklärt, die Behörden seien angewiesen, nur für dies Amt geeignete Personen zu Kreisschulinspektoren zu ernennen; die Volksschulbildung allein sei hierfür kein Hinderniß; wir hätten Schulräthe, die aus dieser Bildung hervorgegangen seien.

Während wiederholten Ausführungen des Abg. Dasbach (Centr.) sprachen andere Abgeordnete mit dem Minister, was den Abg. Dasbach zu der Bemerkung veranlaßte: er bitte, Privatmittheilungen dem Herrn Minister nachher zu machen, damit derselbe ihm zuhören könne.

Der Minister bemerkt, daß er beanspruchen müsse, selbstständig zu entscheiden, welchem der Herren Abgeordneten er zuhören wolle oder nicht.

Abg. Dasbach bittet um Entschuldigung, er habe aber den Eindruck gehabt, als ob gewisse Herren sich gestissentlich mit dem Minister unterhielten, sobald er (Redner) zu dem Minister spreche.

Bei dem Titel 27300000 ℳ zur allgemeinen Erleichterung der Volksschullasten fragt Abg. Dauzenberg (Centrum) zu Gunsten des Zedlitz'schen Volksschulgesetzes, dessen Zurückziehung vielleicht Mißtrauen wachgerufen habe. Die Schule und namentlich die Volksschule müsse mehr von christlichem Geiste durchweht sein. Der Kultusminister möge dafür sorgen, daß die Lehrer eine Vorbildung erhielten, welche auch der Kirche die Garantie gebe, daß sie ihr gegenüber ihre Pflichten erfüllen.

Abg. Dr. von Czarlinski (Pole) schildert die angeblich geringen Erfolge des Schulunterrichts in den polnischen Volksschulen, es sei dies die Folge der deutschen Unterrichtssprache. Die katholischen Pfarrer wüthen von diesem ungenügenden Unterricht, die evangelischen Schulinspektoren aber berichteten an die Regierung, daß Alles gut sei, namentlich im Religionsunterrichte. Das seien unhaltbare Zustände.

Abg. Brandenburg (Centrum) erörtert die Frage der Lehrbücher über den konfessionell religiösen Unterricht. In den Schulen Osnabrücks seien bischöflich approbirte katholische Lehrbücher verboten, dagegen evangelische Lehrbücher mit einem für Katholiken sehr verletzenden Inhalte im Schulgebrauch. Leider sei dieser Fall nicht vereinzelt; in Erfurt und anderswo seien ähnliche Dinge vorgekommen.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Brandi erwidert, das Verbot der Bücher sei aus Rücksicht auf die konfessionell gemischte Bevölkerung erfolgt und aus dem Bestreben hervorgegangen, den Frieden unter den Konfessionen aufrecht zu erhalten.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberathung auf heute Abend 8 Uhr.

Unser Kaiser und unsere Landwirthschaft.

Die „Kreuzztg." bringt über den Empfang der Abordnung der landwirthschaftlichen Centralvereine des Ostens der Monarchie durch den Kaiser einen längeren Bericht, dem wir zur Ergänzung unserer gestrigen Mittheilung noch Folgendes entnehmen:

Nach seiner (bereits dem Wortlaut nach mitgetheilten) Antwort auf die Ansprache des Herrn von Below-Saleske begann der Kaiser in sehr eingehender und wohlwollender Weise mit den einzelnen Mitgliedern über einige die Landwirthschaft mit in erster Linie berührende Fragen eine Unterhaltung, aus der sein lebhaftes Interesse für das Gedeihen der östlichen Provinzen der Monarchie hervortrat. So wurde u. A. die Arbeiterfrage bezw. die Abströmung der Arbeiter in die industriellen Theile des Westens besprochen und seitens eines der Herren Se. Majestät darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl der Arbeiter in den Kohlendistrikten sich um etwa 100 Prozent in den letzten 10 Jahren vermehrt hätte, die wesentlich aus den östlichen Provinzen fortgezogen wären. Das charakterisire mit am besten die Lage der Arbeitgeber im Osten. Auf eine Rückkehr derjenigen Arbeiter, meinte Se. Majestät, die einmal in der Industrie beschäftigt gewesen seien, dürfte kaum zu rechnen sein, worauf ihm entgegnet wurde, das sei gewiß nicht ausgeschlossen, wenn auch vielleicht erst auf dem Umwege der Ansiedelung in den alten Provinzen des Staates.

Außerdem wird der Magdeburger Ztg. der Eindruck, den die Worte und die Art des Empfanges Sr. Majestät auf die Deputation ausgeübt hätte, als ein sehr wohlthuender geschildert. Se. Majestät habe mit innerster Wärme gesprochen und der Deputation die freudige Gewähr gegeben, daß die Solidarität der Interessen eines starken Königthums Hand in Hand mit dem Gedeihen der Landwirthschaft gingen. Es ist hiernach der freudigen Hoffnung Raum zu geben, daß, trotz des beschwerlichen und langwierigen Ganges einer organischen Gesetzgebung, die berechtigten Wünsche der Landwirthschaft unter dem Szepter Sr. Majestät auf die Dauer ganz gewiß nicht zu kurz kommen werden und es mit dem „Industriestaate" noch gute Weile hat.

Aus der dem Kaiser überreichten Denkschrift der Centralvereine, die Getreidebau, Viehzucht, Brennerei und Spiritusausfuhr (namentlich nach Spanien), Doppelbesteuerung der Landwirthschaft, Schädigung durch das Unterstützungswohnsitzgesetz, Identitätsnachweis für Getreide, Frachtsätze für landwirthschaftliche Massengüter, Börsensteuer mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Entwerthung des Silbers, Arbeitermangel u. s. w. beschäftigt, seien die am Schluß aufgeführten Wünsche der Zentralvereine mitgetheilt. Im Bezug auf diese heißt es folgendermaßen:

1) Eine weitere Abbröckelung der Schutzzölle ist für unser schwer bedrängtes Gewerbe verhängnißvoll. Bei Abschluß neuer Handelsverträge wäre namentlich für den Export auch unserer Produkte, besonders Vieh, Spiritus und Zucker, mit denselben Nachdruck einzutreten, wie dies für den Export der Industrie thatsächlich seitens der hohen verbündeten Regierungen geschehen ist.

Ein Handelsvertrag mit Rußland, auf Grundlage der Abmachungen mit Oesterreich-Ungarn, wäre für die alten preußischen Provinzen besonders schädigend. Da Rußland ein anderes, in dem Maße bequem und vortheilhaft gelegenes Absatzgebiet für seine gewaltige Ueberproduktion an Brotkorn nicht hat, als den Norden Deutschlands, würden wir bei einer Zollerhöhung in erster Linie den Anprall der Konkurrenzwogen auszuhalten haben. Zumal im Hinblick auf die schwankende und bei jeder europäischen Krisis tief herabgehende russische Valuta können wir einen ermäßigten Zoll, wie er Oesterreich-Ungarn zugestanden worden ist, in seinen Wirkungen nicht ertragen. Rußlands Eisenbahnpolitik und Valutenstand hat ihm bislang gestattet, der größte Kornlieferer Deutschlands auch bei gegenwärtigem Zoll von fünf Mark zu sein. Eine weitere Zollminderung würde der Bewilligung einer hohen Ausfuhrprämie an Rußland gleichkommen, gezahlt durch Preußens Landwirthe, das Ausfalls von etwa 20 Millionen bisheriger Staatseinkunften nicht zu gedenken. Vollends vernichtend würde der Abschluß eines Viehseuchen-Uebereinkommens mit Rußland uns treffen. Unsere Arbeit und großen Kapitaleinlagen zur Veredelung unseres Viehstandes wären dann fruchtlose gewesen, und neben dem direkten Schaden durch eine überwältigende Konkurrenz von Produkten der russischen extensiven Viehhaltung würde die stete Verseuchung des Viehbestandes nicht von uns abzuwenden sein.

3) Eine Revision des Viehseuchengesetzes ist geboten, um, unbeschadet der Rechte der Einzelstaaten, durchgreifende Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen einheitlich, von Reichs wegen, zu erlassen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der in der Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf diesem Bedürfnisse Rechnung tragen wird.

4) Die technischen landwirthschaftlichen Nebengewerbe sind lebensfähig zu erhalten. So lange das System der Ausfuhrprämien seitens des Auslandes diesen Nebengewerben gewährt wird, hat Deutschland ebenfalls hieran festzuhalten.

5) Die Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz ist im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit endlich zu bewirken.

6) Die Frachten für Massenartikel der Landwirthschaft auf den Staatsbahnen sind mehr wie bisher nach dem Verhältniß der Selbstkosten zu ermäßigen.

7) Der weitere Ausbau des staatlichen Bahnnetzes und der Wasserstraßen ist zur Hebung der Verkehrsverhältnisse geboten. Die Subventionirung von Kleinbahnen seitens des Staates betrachten wir für die ärmeren Landestheile als eine Lebensfrage.

8) Die innere Colonisirung im Osten ist zur Kräftigung des Wehrlandes, Seßhaftmachung des Arbeiterstandes und behufs Beseitigung des Mangels an ländlichen Arbeitskräften, Erweiterung des Absatzgebiets für die Industrie und erfolgreichen Abwehr sozialdemokratischer Bestrebungen auch weiterhin zu fördern.

9) Eure Majestät wollen die Gnade haben, den dringenden Wünschen der Ostseeprovinzen entsprechend, darüber Untersuchung anordnen zu wollen, ob die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Ausfuhr von Getreide ohne Schädigung anderer Interessen möglich ist.

10) Eurer Majestät bitten wir endlich allerunterthänigst, durch Zusammenwirken staatlicher Organe mit denen der wirthschaftlichen Berufsstände über die Wirkungen sowohl der Valuten-Differenz der Nachbarstaaten als auch der Entwerthung des Silbers amtliche Erhebungen anzuordnen, um dadurch eine unparteiische Klarlegung der Einwirkung dieser Momente auf die Preisbildung wie damit auf die Verhältnisse des Imports und Exports zu erzielen.

„Konservative Verräther!"

Für die Kleinlichkeit der Mittel, mit denen die landwirthschaftliche Bewegung von den Liberalen bekämpft wird, ist es bezeichnend, daß die „Freisinnige Zeitung" und nach ihr die „Nat.-Zeitung" ein Verzeichniß derjenigen konservativen und freikonservativen Abgeordneten bringen, welche seiner Zeit für die Handelsverträge gestimmt haben. Damit hoffen sie Stimmung zu machen. Die „Freis. Ztg." überschreibt ihre Listung der größeren Deutlichkeit wegen: „Konservative Verräther." Das wird ihr aber nichts helfen. Von der Vergangenheit will niemand mehr reden; nur die Zukunft vielmehr haben die Landwirthe im Auge, d. h. auf die fernere Haltung ihrer Vertreter kommt es ihnen an; an der gewesenen läßt sich ja ohnehin nichts ändern. Etwas Thörichteres könnten die Landwirthe deshalb in der That nicht thun, als Männern zu grollen, deren Wohlwollen nicht bezweifelt werden kann, wenn sie die Lage zu Ende 1891 auch optimistischer beurtheilt haben, als sie es verdiente. Man muß eben das Gesammtverhalten ins Auge fassen, nicht den einzelnen Fall. Das Gesammtverhalten der Mehrzahl jener Abgeordneten ist aber ein ganz anderes, als das der liberalen Parteien, welche für die Verträge gestimmt. Diese haben aus ihrer Abneigung gegen die Landwirthschaft bei keiner Gelegenheit ein Hehl gemacht, vom ersten Augenblick an, wo Fürst Bismarck (im Jahre 1878) das Steuer zu wenden begann, bis zum verhängnißvollen 18. Dezember 1891. Das darf niemand übersehen, dem es darum zu thun ist, hier gerecht zu verfahren. Der Zutritt zu dem „Bunde der Landwirthe" ist übrigens jedem offen gehalten worden, der mitarbeiten will; sogar den Freisinnigen, sofern sie sich bekehrten, würde er nicht verschlossen sein. Was verlangt man mehr? Wenn eine Sondervertretung der „konservativen Agrarier" daraus gemacht wird, so ist das nicht die Schuld derer, die den Bund leiten. Das Programm ist da. Wer es anerkennt, ist willkommen. Einfacher und klarer können die Dinge gar nicht liegen.

Kongreß deutscher Landwirthe.

II.

Zur Brannweinsteuer führte Herr v. Bismarck-Kniehausen aus, daß die Produktion einen bedauerlichen Rückgang genommen habe, und daß daran wesentlich nur die landwirthschaftlichen Brennereien betheiligt seien. Erfahrungsgemäß gehe der Konsum mit jeder Preissteigerung herab. Redner erklärte sich entschieden gegen jede Steuererhöhung und dankte den süddeutschen Regierungen, besonders der bayerischen, für ihr energisches Eintreten für die Landwirthschaft. (Beifall.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818930224 1-11/fragment/page=0002

Redner von Diest-Daber erklärte sich mit der zweiten Hälfte des ersten Satzes der Resolution nicht einverstanden und beantragte bei dem Passus: „Der Kongreß" bis „müßte" zu streichen. Graf Mirbach empfahl, den Passus so zu fassen: „Der Kongreß erkennt dabei immerhin an, daß der im Entwurf eingeschlagene Weg zur Vermehrung der Einnahmen des Reiches durch eine weitere Besteuerung des Branntweins führen und die Lage des Gewerbes nicht unbedingt in Frage stellen würde, wohl aber eine Verminderung der Steuerdifferenz dasselbe in seinem Bestande gefährden, ja in Süddeutschland ruiniren müßte."

Abg. Frhr. v. Massenbach glaubte, daß der Referent Herr Bismarck eine Lobrede auf die heutigen Zustände gehalten habe. Herr v. Bismarck verwahrte sich dagegen; das Gegentheil habe er gethan. Den Abänderungsvorschlag des Grafen Mirbach lehne er bezüglich Süddeutschlands als eine Verbesserung der Situation an. Herr Volz-Burkheim-Burg meinte, wenn wir keine Schulden- und Zinsenlast hätten, so wäre ein Rückgang des Spiritus nicht so schlimm. Aber auch die Regierung befinde sich in einer Zwangslage. Kammerherr v. Riedenbaum wollte sich dem Grafen Mirbach deutlich ausgesprochen wissen, daß die süddeutsche Brennerei ohne die Steuerdifferenz zu Grunde gehen würde. Abg. v. Staudy vermochte nicht einzusehen, daß eine Einschränkung des Kontingents schon nöthig sei. — Der Antrag von Diest wurde abgelehnt und die Resolution in der des Grafen Mirbach vorgeschlagenen Fassung angenommen. Hierauf wurde der Kongreß um 4½ Uhr mit einem Hoch auf den Kaiser und die Bundesfürsten geschlossen.

Die landwirthschaftliche Woche hat nunmehr ihr Ende erreicht. Möge sie eine gesegnete werden für das ganze Vaterland!

Aus Nah und Fern.

Der Nordpolreisende Professor Nordenskjöld aus Stockholm in Berlin eingetroffen und hat im Hotel Bristol Wohnung genommen.

Grausamkeit. Am 22. d. Mts. wurde, auf die Anzeigerstellung der „Gesellschaft zum Schutze der Jugend gegen unmenschliche Behandlung", in Bolton bei London ein Bergmann verhaftet, der sein siebenjähriges Kind so lange vor das Feuer stellte, bis ein Theil seines Körpers geröstet war, worauf er die Haut mit Nadeln stach. Das Opfer dieser Unmenschlichkeit befindet sich in lebensgefährlichem Zustand.

Amsterdam, 23. Februar. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich hier gestern Abend ereignet. Das Umkippen einer Petroleumlampe veranlaßte einen Brand in einem von mehreren Familien bewohnten Hause. Als die schnellstalarmirte Feuerwehr zur Stelle kam, fand man drei Kinder in einem Zimmer bereits erstickt. Die Mutter sprang vor Verzweiflung aus dem Fenster und wurde lebensgefährlich verwundet nach dem Spital gebracht. Das Feuer selbst wurde bald gelöscht.

London, 23. Februar. Zwei Bankiers, William und Hilton Barker, sollten heute unter der Anklage des Betruges vor dem Gerichte in Mansion House erscheinen, allein zu Beginn der Verhandlung theilte der Vertheidiger den Anklagten mit, daß einer derselben, Hilton Barker, sich heute Morgen in einem Eisenbahnwagen, nahe bei Wimbledon, erschossen habe. Bei dieser Nachricht brach William Barker in Schluchzen aus und die Verhandlung wurde vertagt. Der „Andev. belge" zufolge hat man an der Leiche des Selbstmörders ein an den Vorsitzenden der Konkursverwaltung gerichtetes Telegramm gefunden, welches folgendermaßen lautet: „Lassen Sie Ihr Opfer abholen!"

Zum Bankerott Kinley's. Chicago, 23. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die Frau Max Kinley besitzt Grundgüter, welche, wenn dieselben unter den Hammer gebracht würden, etwa 75 000 Dollars ergeben werden. Frau Kinley will die Güter der Masse überlassen. Wie der Sequäster Kohlmann berichtet, soll Max Kinley das Opfer eines gemeinen Betruges sein.

Ohne Marke! Paris, 23. Februar. (Eigener Drahtbericht.) **Aus Reine de Cier wird berichtet, daß die Frauen streikender Bergleute Brandschriften vertheilen, in welchen die Arbeiter aufgefordert werden, dem Kapital den Krieg zu erklären, die Religion abzuschaffen und die Kirchen niederzureißen oder dieselben in öffentliche Lokale zu verwandeln.**

Vom Winter und Wetter. Christiania, 23. Febr. (W. „Christiania" bis Christiania ist an der Küste eisfrei, so weit man sehen kann, schweres Meereis, Christiansund ist noch offen, die dazwischen liegenden Städte sind jedoch für Schiffe nicht zugänglich. Der Zugang zum hiesigen Hafen ist augenblicklich äußerst schwierig, nur die größten Dampfschiffe konnten das Eis durchbrechen und unter äußerster Vorsicht einlaufen. — **Brieg**, 24. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Das Hochwasser zerstörte die Eisblicke der hiesigen Oderbrücke; in Groschowitz sowie oberhalb Jetlsch sind heute die Dämme gerissen.

Feuersbrunst. Konstantinopel, 23. Febr. In der an der asiatischen Küste Konstantinopel gegenüber belegenen Vorstadt Kadiköi wurden durch eine heute früh 3 Uhr ausgebrochene Feuersbrunst 500 Häuser des türkischen und griechischen Viertels eingeäschert. Das deutsche und englische Viertel blieb verschont. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Noch eine Feuersbrunst. Trier, 24. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Eine große Feuersbrunst zerstörte die Drahtseilweberei des Wendel'schen Eisenwerkes in dem Dorfe Großmoyenvre bei Diedenhofen. Der Schaden beläuft sich auf eine Million Mark.

Budapest, 23. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Das Befinden des Generals Edelsheim Gyulai hat sich, nachdem es etwas günstiger gewesen, wieder sehr verschlimmert.

Die Cholera-Epidemie im Saalkreise.

Wir haben vor einiger Zeit mitgetheilt, daß der gemischte Ausschuß der städtischen Behörden in **Magdeburg** zur Berathung der Wasserversorgung dieser Stadt Herrn Geh. Medizinalrath Prof. Koch aus Berlin um sein Gutachten in dieser hochwichtigen Frage gebeten habe. Herr Geheimrath Koch hat dieser Bitte bereitwillig entsprochen und am 3. d. Mts. mit dem Ausschuß eine Konferenz in Magdeburg abgehalten. Bei dieser Gelegenheit sprach sich Herr Geheimrath Koch über den Ausbruch der Cholera-Epidemie in der Provinzial-Irrenanstalt Nietleben und die infolgedessen eingetretene Inficirung des Wassers der Saale sowie über die Frage, ob die Gefahr einer Verschleppung der Cholera durch das verseuchte Saalewasser herbeigeführt werden könne, nach der „Magd. Ztg." etwa folgendermaßen aus: Was die Verhältnisse der Provinzialanstalt Nietleben betrifft, so sei dieselbe hoch gelegen, der Untergrund besteht aus Porphyr. Nachdem die Anstalt in früheren Zeiten an ungünstigen Gesundheitsverhältnissen gelitten habe, insbesondere von Malaria und Typhus heimgesucht worden sei, sei man bestrebt gewesen, zur Hebung der Gesundheitsverhältnisse möglichst vollkommene Einrichtungen zu treffen. Dieselben seien mit größtem Sorgfalt geplant und ausgeführt. Es sei eine Canalisation nach berliner Vorbild mit Rieselfeldern und Staubaufsätzen auf aptirtem Boden hergestellt. Der Boden für die Rieselfelder sei zwar nicht gewöhnlicher Sandboden, aber doch guter ziemlich durchlässiger Humus. Freilich habe die Rieselanlage ihren Zweck in der jüngsten langandauernden Frostperiode nicht erfüllt, der Boden sei bis 80 cm tief gefroren gewesen. Auch die Staubaufsätze seien nicht groß genug gewesen. In Folge dessen habe das Rieselwasser sich nicht genügend reinigen können, es sei aus dem großen Sammelbrunnen noch ziemlich trübe wieder hervorgeflossen und zwar in den Saugraben und durch diesen in die wilde Saale. Auf den Rieselfeldern bei der weiblichen Station der Irrenanstalt sei festgestellt, daß die Keimzahl im ausströmenden Rieselwasser noch ziemlich ebenso groß gewesen sei, wie vor der Rieselung. Bei dem Rieselwasser der männlichen Station sei dies Verhältniß etwas besser gewesen. Etwa 30 Meter unterhalb der Stelle, wo der Saugraben die Rieselwässer in die wilde Saale führe, habe das Wasserwerk der Anstalt seine Schöpfstelle. Auch die Einrichtungen des Wasserwerks seien von Anfang vorzüglich geplant gewesen. Das Wasser werke zunächst in Vorbauschächten geleitet und müsse dann die Filterschichten passiren; aber die Filteranlage sei nur für den früheren größten Bestand der Anstalt von 600 Kranken berechnet gewesen, während die Anstalt in den letzten Jahren thatsächlich von mehr als 800 Kranken und mit Einrechnung des Beamtenpersonals von etwa 1000 Personen bewohnt gewesen sei. Von dem die Filter bedienenden Wärter sei nicht darauf gehalten worden, daß die oberste Schlammschicht auf den Filtern, welche allein die Bakterien aus dem zu filtrirenden Wasser zurückhalte, nach Möglichkeit erhalten wurde, vielmehr sei dieselbe grade, um mit den vorhandenen Filterflächen die nöthigen Mengen Wasser zu erhalten, öfter entfernt worden. So sei das Wasser nicht gesnügend filtrirt worden und es seien also die Schmutzstoffe der Abwässer der Anstalt auf diese Weise mit dem Leitungswasser theilweise wieder in die Anstalt zurückgeflossen. Noch vor wenigen Tagen sei festgestellt, daß das unfiltrirte Wasser der wilden Saale unterhalb der Einmündung des Saugrabens über 300 000, das filtrirte Wasser dagegen noch über 50 000 Keime in einem Kubikcentimeter gehabt habe. Es sei indessen durchaus unrichtig, wenn man die Vorkommnisse in Nietleben dazu benutzen wolle, um Angriffe gegen die Rieselfelder oder die Sandfiltration der Wasserwerke daraus herzuleiten. Der Hauptfehler der Nietlebener Anlagen sei, daß sie für klein angelegt seien. Ebenso wenig wie man einen nicht richtig funktionirenden Taschenapparat vergleichen dürfe mit einer regelrecht gebauten großen Maschine, ebenso unrichtig sei es, aus dem Vorlagen solcher Miniaturanlagen, wie derjenigen in Nietleben, einen Schluß zu ziehen auf den normalen Betrieb großer Rieselfelder und Sandfilter. Nach seinen Erfahrungen seien Rieselfelder noch die beste Einrichtung, um Abwässer einer größeren Stadt zu reinigen. Er sei von vielseitiger der Meinung gewesen, daß von der Anstalt in Nietleben in Folge des ungenügenden Betriebes der dortigen Rieselfelder Unmassen von Infectionsstoffen in die wilde Saale gelangen müßten, dies sei auch bei der angeordneten sorgfältigsten Desinfection der Abwässer nicht ausgeschlossen. Die bacteriologische Untersuchung habe auch in der That ergeben, daß trotz der Desinfection viele Bacterien in den Rieselwässern vorhanden gewesen seien, auch sei anzunehmen, daß solche auf den Rieselfeldern mit eingefroren seien und bei eintretendem Thauwetter in die Saale gelangen würden. Man könne daher nur warnen vor dem Gebrauch des so verdächtig gewordenen Flußwassers. Es sei zweifellos, daß die Ausbrüche der Cholera in einigen Ortschaften unterhalb Halle durch das inficirte Wasser verursacht seien. Die Krankheit sei nicht an der Saale oberhalb Nietleben, insbesondere nicht in den benachbarten Halle ausgebrochen, sondern immer nur in solchen Ortschaften, zu denen das Wasser der wilden Saale gelangt sei. Es seien zum Theil Leute von der Cholera befallen, welche weder mit der Nietleben Anstalt, noch mit Hamburger Provenienzen in Berührung gekommen seien, aber immer Leute, welche Saalewasser getrunken hatten. In einem Dorfe seien aus einem großen Arbeiter-Familienhause vier Männer erkrankt, dagegen keine Frauen und Kinder; nach diesem Hause habe eine Leitung Saalewasser geführt; die Leitung im Hause sei indessen eingefroren gewesen, so daß Frauen und Kinder das Saalewasser nicht hätten trinken können; dagegen sei die Leitung nach den Ställungen des Gutes nicht eingefroren gewesen: die Männer hätten aus derselben getrunken und seien erkrankt. Ein Zweifel daran, daß das Saalewasser inficirt worden sei, könne nicht mehr bestehen. In vorigen Sommer sei es in Hamburg und Altona allerdings nicht gelungen, Cholerakeime im Wasser zu finden; daran sei indessen Schuld der Umstand, daß die Untersuchungsmethode damals noch nicht vollkommen genug gewesen sei. Inzwischen sei diese Methode verbessert worden; und mit Hülfe dieser verbesserten Methode seien neuerdings die Cholerakeime sowohl in dem Leitungswasser der Nietleber Anstalt, als auf den Rieselfeldern und auch in der wilden Saale gefunden worden. Darüber aber, wie weit der Infectionsstoff in der Saale abwärts gelangen könne, könne man etwas Bestimmtes zur Zeit nicht sagen. Nach den Erfahrungen, welche man im vorigen Sommer mit dem Elbwasser unterhalb Hamburgs gemacht habe, könne man indessen annehmen, daß Wettin im Verhältniß zu Nietleben noch nicht die Grenze bilde, innerhalb deren die Cholerakeime im Saalewasser sich als Krankheitserreger bemerkbar machen könnten. Es sei daher gebeten, daß das Saalewasser nicht unfiltrirt genossen werde. Sehr gefährdet seien die Schiffer auf der Elbe und diese wiederum brächten die Gefahr der Verschleppung der Cholera über den ganzen Fluß und seine Anwohner. Eine Quarantäne für die Schiffe nütze nichts, wohl aber müßten die Schiffer vollständig controllirt und jeden Tag mindestens einmal beobachtet werden, damit, sobald sich eine verdächtige Krankheitserscheinung zeige, der Kranke sofort vom Schiffe und Flusse entfernt werden könne. Ein einziger Schiffer könne unter Umständen den Fluß auf große Strecken verunreinigen. So sei festgestellt, daß im vorigen Sommer ein an der Cholera erkrankter Schiffer auf der Fahrt von Berlin nach Spandau zwanzig Mal seine Dejectionen in den Fluß habe gelangen lassen.

Hallische Lokalnachrichten vom 24. Februar.

Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

— **Feuer in der Strafanstalt.** Gestern Abend gegen 10 Uhr brach in einem im Strafanstalts-Grundstücke, Kirchthor Nr. 20 belegenen, Comtoir-, Lager- und Verpackungsräume enthaltenden Gebäude der Schuhfabrikanten Gebr. Haße Feuer aus, durch welches das Gebäude und die Lagerbestände zum größten Theil zerstört wurden. Die Feuerwehr, welche die Dampfspritze in Anwendung brachte, hatte bis Morgens 4½ Uhr angestrengt zu arbeiten, bis das Feuer gedämpft war. Das den Flammen zum Raube gefallene Gebäude lag ziemlich abgelondert und war deshalb eine wirkliche Gefahr für die angrenzenden Gebäude kaum vorhanden. Die Entstehungsursache ist noch nicht festgestellt. Erstaunenswerth war die Ruhe, welche unter den Sträflingen herrschte.

Schwurgericht zu Halle a. S.

am 23. Februar 1893.

Heute kamen die Strafsachen zur Verhandlung wider 1. die Ehefrau des Nachtwächters Eduard Schütz, Friederike Auguste, geborene Wehe aus Eisleben und 2. den Stellmachermeister Karl Mückenheim aus Teutschenthal. Die Erstere war wegen wissentlichen Meineids, letzterer wegen Vornahme unsittlicher Handlungen mit einer geisteskranken Frauensperson unter Anklage.

Der Gerichtshof bestand aus dem Landgerichtsrath Mulert als Vorsitzenden, dem Landgerichtsrath Knibbe und Assessor Hoffmann als Beisitzern und dem Referendar Homann als Gerichtsschreiber. Die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Olbricht vertreten und als Vertheidiger fungirten die Rechtsanwälte Alander und Voigt. Als Geschworene wurden ausgelooft: Gutspächter Brauer aus Spören, Kaufmann Clemens von hier, Rittergutsbesitzer Herrfurth aus Wehlitz, Fabrikbesitzer Koitzsch aus Zörbig, Oeconom Müller aus Rabnitz, Gutsbesitzer Müller aus Zaditz, Gutsbes. Puschel aus Ritterode, Rittergutsbesitzer Roloff aus Gröbers, Oberlehrer Dr. Scheibe aus Merseburg, Mühlenpächter Thiericke aus Wettin, Rittergutsbesitzer von Trebra aus Giebichenstein und Gutsbesitzer Troitzsch aus Peterwitz. Die Anklage gegen die Frau Schütze ging dahin, daß dieselbe durch 2 selbständige Handlungen 1. am 10. Februar 1892 vor dem Königl. Schöffengerichte zu Eisleben, und 2. am 28. April 1892 vor der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Halle a. S. den vor ihrer Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch falsche Aussage verletzt habe, indem sie in der Strafsache wider den Bergmann Timme zu Eisleben, nach Leistung des Zeugeneides bekundet habe, sie habe gesehen, daß der Bergmann Timme am frühen Morgen des 30. November 1891 eine Wasserwanne des Bergmanns Zentilla absichtlich die Treppe hinabgeworfen habe. Bei ihrer Vernehmung vor dem Landgericht in der Berufungsinstanz ist sie bei dieser Aussage stehen geblieben und hat noch hinzugefügt, daß Timme bei dieser Gelegenheit die Treppe zu seiner Wohnung hinaufgegangen sei. Durch diese ihre Aussage hat die Angeklagte insofern eine Unwahrheit bekundet und beschworen, als Timme in Wirklichkeit über die Wanne gestolpert und letztere in Folge dessen die Treppe heruntergefallen und Timme in seine Wohnung zu einer Leiter gelangt ist, die er außerhalb des Hauses an ein Fenster seiner Wohnung gestellt hatte. In Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde die Angeklagte von den Geschworenen für schuldig befunden und hierauf vom Gerichtshofe zu 2 Jahren Zuchthaus, und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt, auch dauernd für unfähig erklärt, als Zeugin oder Sachverständiger vernommen zu werden. Die Staatsanwaltschaft hatte 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus in Antrag gebracht. Die Sache wieder Mückenheim, welche in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt wurde, endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

← **Weißenfels**, 23. Februar. (Die Landwirthe rühren sich. — Marktschreierischer Unfug. Die auf den Berliner Tagen angestrebte Saat findet bei uns wohl verbreiteten Boden. Schon zu nächstem Montag hat die hiesige Sektion des deutschen Bauern-Bundes eine große Versammlung einberufen, auf deren Tagesordnung der Beitritt zum Bunde der Landwirthe gesetzt ist. Den letzteren außerdem noch zu kräftigen soll die Bildung von kleinen Vereinen angestrebt werden. — So arg wie diesmal war hier bisher kaum auf einem Jahrmarkt das Auftreten der „billigen Männer", die zu Schundreisen Schundwaaren anboten und los wurden. Die Kleidung, in welcher sie das neugierige Publikum anzulocken bemüht waren und die Sprache, die sie zu führen wagten, grenzten an ärgernißerregenden Unfug. Es würde uns nicht befremdet haben, wenn die Polizei dagegen eingeschritten wäre und zu mindesten die schlimmsten Ausbrüche beschnitten hätte.

⊙ **Magdeburg**, 23. Februar. (Schlacht- und Viehhof — Schreckischer Fund.) Der hiesige Schlacht- und Viehhof wird voraussichtlich am 16. Mai d. Js. eingeweiht und dem Betriebe übergeben werden. — In Buckau, in der Nähe des Grusonwerks, wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Es scheint Mord vorzuliegen. Die unmatürliche Mutter ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

= **Dessau**, 23. Febr. (Schwurgericht. — Tanzsteuer. — Gemeindeabgaben.) In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts gelangte, wie die Magd. Ztg. mittheilt die Strafsache gegen den 38jährigen Arbeiter Karl Grube von hier wegen Raubes und Diebstahls im wiederholten Rückfalle zur Verhandlung. Nachdem der Angeklagte von den Geschworenen für schuldig befunden, wurde er von dem Gerichtshof zu 5 Jahren 1 Monat Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Vom 1. Juli d. J. ist die Tanzsteuer im Kreise Dessau durch Beschluß des Kreis-Ausschusses erhöht worden. Für Vergnügungen bis 10 Uhr Abends sind 4 ℳ, bis 12 Uhr 8 ℳ und bis über die Zeit hinaus 20 ℳ Tanzsteuer zu entrichten. Für Maskenbälle wird eine Abgabe von 30 ℳ erhoben. Letztere wurde bisher nicht erhoben, während die für Tanzbelustigungen sich um 1 und 2 ℳ erhöht. — Der Gemeindehaushalt für das nächste Rechnungsjahr ist in der Finanzkommission bereits durchberathen worden. Die Finanzlage stellt sich auch jetzt nicht unglänzig dar und deshalb sollen an Kommunal-Abgaben wiederum 21 Einheiten vorgeschlagen werden.

—e **Zörbig**, 22. Febr. (Amtsjubiläum.) Am heutigen Tage feierte der hiesige 73jährige Custos und Lehrer Herr Friedrich Wilhelm Richter sein 50jähriges Amtsjubiläum bei noch voller Rüstigkeit sowohl des Körpers als auch des Geistes. Eine große Zahl früherer Schüler und anderer Gönner des allbeliebten Mannes überbrachten dem letzteren die herzlichsten Glückwünsche. Zu Ehren des Jubilars fand auch eine Festtafel in einem der hiesigen Gasthöfe statt, das durch manchen schönen Toast gewürzt wurde. — Wir wünschen dem greisen Jugenderzieher auch an dieser Stelle einen recht fröhlichen Lebensabend!

Neueste Drahtberichte und Fernsprechnachrichten.

Berlin, 24. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages brachte einen vollständigen Entwurf einer Seemannsordnung ein.

Berlin, 24. Febr. Der Reichskanzler Graf von Caprivi vollendet heute sein 62. Lebensjahr.

Berlin, 24. Febr. Die Berathung des Staatshaushaltsetats, welche am 15. März an das Herrenhaus gelangen soll, wird das Haus in den Tagen vom 21. bis 24. März beschäftigen. An diesem Tage werden die Osterferien für alle parlamentarischen Körperschaften beginnen und bis zum 11. oder 12. April dauern. (Bergs. Pol. Mittheilungen.)

Neustrelitz, 23. Februar. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wurden bei der um 12½ Uhr erfolgten Ankunft auf dem Bahnhof vom Großherzog, der Großherzogin, dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin begrüßt. Bei der Fahrt nach dem Schlosse wurden die Allerhöchsten Herrschaften durch laute Hurrahrufe der Vereine, welche in den festlich geschmückten Straßen Aufstellung genommen hatten, begrüßt. An der Ehrenpforte hielt der Bürgermeister eine Ansprache an den Kaiser, eine der Ehrenjungfrauen eine solche an die Kaiserin. Auf dem Schlosse findet ein Dejeuner statt; die Rückfahrt ist auf 4 Uhr angesetzt.

Hamburg, 24. Februar. Dem „Hamb. Korr." zufolge unterschlug der Direktor der städtischen Bank gemeinsam mit dem Kassirer 60 000 Rubel. Die beiden Defraudanten wurden verhaftet.

Stuttgart, 24. Februar. (Eig. Drahtb.) Dem Reichstagsabgeordneten von Münch, dessen Angelegenheit an die Geschäftskommission des Reichstags verwiesen wurde, wurde die zur Erledigung durch den Reichstag Strafaufschub bewilligt.

Rom, 24. Februar. Nach dem Empfange der russischen Wallfahrer wurde der Papst von solcher Schwäche befallen, daß er Schlafzimmer getragen werden mußte. Der Arzt verordnete eine dreitägige Ruhe, widrigenfalls er sich nichts eintehe.

London, 24. Februar. Das Unterhaus lehnte im weiteren Verlauf der Sitzung den Unterantrag Gorst mit 301 gegen 244 Stimmen ab und nahm die erste Lesung der Bill an, durch welche während einer begrenzten Zeit die Schaffung neuer Pfründen in der englischen Kirche in Wales verhindert werden soll.

Washington, 24. Februar. (Eig. Drahtbericht.) Infolge der Wahl eines demokratischen Kandidaten zum Senator für Dakota sind die beiden Parteien des Senats jetzt gleich stark. Da der Präsident des Senats die ausschlaggebende Stimme hat, so können die Demokraten im Senate ihre Zollpolitik zur Anwendung bringen, immerhin haben Montana und Washington und Wyoming noch je einen Senator zu ernennen.

New-York, 24. Februar. Aus dem Staatsschatz ist heute eine Million Dollar Gold entnommen worden, die zur Ausfuhr bestimmt ist.

Letzte Nachrichten.

(Die Wahl in Liegnitz.)

Liegnitz, 23. Februar. Gesammtergebniß der Wahl: Jungfer 10667, Hertwig 6586, Kühn 4952 Rothkirch 1363 Stimmen.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

— **Berlin**, 23. Februar. Der gestern an der Börse erwartete Umschlag in Witterung ist eingetreten. Die großen Mengen Schnee, welche seit gestern Abend gefallen sind, hält man die Saaten angesichts des durchweichten Bodens nicht für sonderlich vortheilhaft. In Weizen zeigte sich etwas Deckungslust, welche bei der großen Zurückhaltung der Käufer Zu bis 1 Pf. höhere Preise zahlen machte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818930224 1-11/fragment/page=0003

Die Notirungen gestalteten sich verschiedentlich der Umsatz auf Termine etwas rege. Die neue Cumulsie von Kiedenhof zu Kiel hat in der, an entsäuh nahen 9150 Ctr. Gerste a. 3200 Ctr. Weizen 12 500 Ctr. Roggen von Hamburg an einen Hiesiger Mühlen, er ist weiter in Hamburgische für. Transitlinien bestimmt. Weizen ist, für Termin preiß für morgen Frei ablagerung, so daß sich Preise nicht verändern. Es ist Geschäft an Bestgerste etwas höher Kaufen, Mindo blieb still. Hafer hatte bei etwas festeren Preisen einiges Geschäft. Rüböl war unter Schwankungen schwächer. Es wird wohl nicht zu reichlich als gehern zugeführt und verkaufte sich zu unter-Inhalten Preisen. Termine gaben durchschnittlich 20 Pfg. auf.

Berlin, 23. Februar. Weizen mit Russischen von Kaufmännern per 1000 Kilo. loco Kiel, Termine Kiel, geschäftlos — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., per April-April — Mk. bez., per April-Mai 75—75½ Mk. bez., per Mai-Juni 1 7,5 — 139 Mk. bez., per Juni-Juli 138,75 — 139 Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. loco Kiel, große und kleine 138—139 Mk. nach Qualität bez., Kündigungspreis 145 Mk. nach Qualität bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco schwach behauptet, Termine Kiel, geschäftlos — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., loco 140—1 6 Mk. nach Qualität bez., Ver-pommerscher und preußischer Mk. bez., per April-Mai 145 Mk. bez., per Mai-Juni 245 Mk bez., feiner 146—156 Mk. bez., (schlesischer mittel bis guter 145—146 Mk. bez., feiner 147—151 Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai — Mk. bez., per Februar-März — Mk. bez., per April-Mai 145,5 Mk. bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 145,5 Mk. bez.

Magdeburg, 2. Februar. (Gebrüder Friedberg.) Landweizen 153—158 Mk., Weizenmehl 152—157 Mk. Roggen 154—156 Mk., pfälzer russischer Weizen 146—150 Mk., Kunstmehl 24 148 Mk., inländischer — — Mk. Roggen 153—136 Mk., Chevallergerste 1 8—178 Mk., Landgerste 158—158 Mk., Hafer 145, 144 Mk. für 1000 Kilogr.

Rostock, 23. Februar. Weizen 14,9—15,00 Mk., Roggen 13,50—14,00 Mk., Gerste 14,6—15,00 Mk., Hafer 13,50—14,00 Mk.

Breslau, 23. Februar. Roggen per Februar 133,00 Mk., per April-Mai 135,00 Mk., per Mai-Juni 138,00 Mk.

Stettin, 23. Februar. Weizen fest, loco 145—151, per April-Mai 154,0, per Mai-Juni 155,50. Roggen unverändert, loco 136, per April-Mai 133,50, per Mai-Juni 134,50. — Pommerscher Hafer neuer loco 145—148 Mk., per April-Mai 148,0. — Rüböl fester loco 16,00, fremder loco 17,75, per März 16,5o — per Mai 16,0. — Spiritus fester loco 16,80, fremder loco 16,75, per März 14,15, per Mai 14,35. — Hafer fester loco 147, fremder — Mk.

Mannheim, 23 Februar. Weizen per März 16,45, per Mai 16,65, per Juli 16,90. — Roggen per März 14,00, per Mai 14,40, per Juli 14,70. — Hafer per März 14,75, per Mai 14,9, per Juli 14,90.

Hamburg, 23. Februar. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154 bis 158 Mk. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer neuer 134—136, russischer loco ruhig, Transito 110 — Hafer ruhig, Gerste ruhig.

Wien, 23. Februar. Weizen per Frühjahr 7,6 Gd., 7,70 Br., per Herbst 8,70 Gd., 7,81 Br. — Roggen per Frühjahr 6,9 Gd., 6,71 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. — Hafer per Frühjahr 5,12 Gd. 6,14 Br.

Pest, 23. Februar. Weizen loco billiger, per Frühjahr 7,49 Gd., 7,51 Br., per Herbst 7,60 Gd., 7,62 Br. — Hafer per Frühjahr 5,32 Gd., 5,41 Br.

Paris, 23. Februar. (Anfangsbericht.) Weizen ruhig, per Februar 21,60, per März 21,75, per März-Juni 22,10, per Mai-August 22,40. — Roggen ruhig, per Februar 16,70, per Mai-August 14,50.

Paris, 23. Februar. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 21,60, per März 21,75, per März-Juni 22,0, per Mai-August 21,50. — Roggen ruhig, per Februar 16,70, per Mai-August 14,50.

Amsterdam, 23 Februar. Weizen per März 174, per Mai 177. — Roggen per März 130, per Mai 130.

Antwerpen, 23. Februar. Weizen fest. — Roggen unbedeutend. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig.

Zucker.

Magdeburger Börse.

1. Preise für geräumte Waare.
A. Mit Verbrauchssteuer.

	22. Februar.		23. Februar.	
Brodraffinade I.	27,7—	—. Bl.	27,75—	—. Bl.
Brodraffinade II.	27,50—	—. Bl.	27,50—	—. Bl.
Gem. Raffinade	27,25—28,—	—. Bl.	27,25—28,—	—. Bl.
Gem. Melis I.	26,25—	—. Bl.	26,2—	—. Bl.
Krystallzucker I.	28,—	—. Bl.	28,—	—. Bl.
Krystallzucker II.	28,75—	—. Bl.	28,75—	—. Bl.

Tendenz am 2. Februar: ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	22. Februar.		23. Februar.	
Granulirter Zucker	—.—	—. Bl.	—.—	—. Bl.
Korn.-Rend. 88%	15,20	Bl.	14,95—15,10	Bl.
Korn.-Rend. 88%	14,20	14,40	Bl.	14,20—14,40 Bl.
Nachpr.-Rend. 75%	11,—	—11,05	Bl.	11,— —11,05 Bl.

Tendenz am 23. Februar, Vormittags 11 Uhr: fest.

II. Terminpreise.
amtlich Steuervergütung.
A. Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Procent
a. frei auf Speicher Magdeburg.

Neustadt
b. frei an Bord Hamburg

März	— — bez.	14,12½ Br.	14,07½ Gd
April	14,10 bez.	14,12½ Br.	14,10 Gd.
April	— — bez.	14,22½ Br.	14,17½ Gd.
Mai	— bez.	14,35 Br.	14,32½ Gd
Juni	— bez.	14,35 Br.	14,32½ Gd.
Juli	— bez.	14,55 Br.	14,52½ Gd.
August	14,62½ bez.	— bez.	14,65 Br. 14,62 Gd.
September	— bez.	14,80 Br.	14,77½ Gd.
Oktober-Dezember	— bez.	13,05 Br.	12,95 Gd

Tendenz: fest.

Die Notirungen der Zuckerbörse.

Hamburg, 23. Februar. Nachmittagsbericht. Rüben-Rohzucker 1 Produkt Basis 88 Proz. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 14,05 per März 14,07½ per April 14,30 per September 14,80 per Oktober-Dezember 13,05.

Paris 23. Februar. Telegramm. Schlußbericht. Rohzucker ruhig 88 Prozent loco 32 Weißer Zucker fest Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 46,3½ per März 46,50, per März-Juni 47,25, per Mai-August 47,7½.

London, 23. Februar Telegramm. 96 Prozent Javazucker 16½ fest Rüben-Rohzucker loco 15½ fest.

Kaffee.

Havre, 23. Februar. Telegramm von Heimann Ziegler und Ziegler u. Co. New-Yorkschluß mit Point Pause.

Havre, 23. Februar Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. Telegramm von Heimann, Ziegler und Co. Kaffee good average Santos per Februar 105,—, per März 105,— per April 103,25 ruhig.

Rio-Janeiro, 23. Februar. (Telegramm.) Kaffee Rio Nr. 7 loco ordinary per März 17,50, per Mai 17,40.

Hamburg, 23. Februar. (Nachmittags.) Good average Santos per März 24, per Mai 23¾, per September 23¼ Dezember 22¾ fest ordinary 45.

Amsterdam, 23. Februar. (Telegramm.) Java-Kaffe good ordinary 45.

Petroleum.

Berlin, 23. Februar. Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Fass in Posten von 100 Ctr. Termine. Geschäftslos — bez. Kündigungspreis — Mk. loco 19,9—20,1, per diesen Monat — Mk., Durchschnittspreis — Mk. per April-Mai — Mk. bez., per Februar-März — Mk. bez., per April-April — Mk. bez., per April-Mai 19,75—19,7 Mk. bez. per Mai-Juni 1 7,5 19,9 Mk. bez., per Juni-Juli 18,75 19,9 Mk. bez.

Hamburg, 23. Februar. (Nachmittags.) Good average Santos per März 24, per Mai 23¾, per September 23¼ Dezember 22¾ fest ordinary 45.

Amsterdam, 23. Februar. (Telegramm.) Java-Kaffe good ordinary 45.

Petroleum.

Berlin, 23. Februar. Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Fass in Posten von 100 Ctr. Termine. Geschäftslos — bez. Kündigungspreis — Mk. loco 19,9—20,1, per diesen Monat — Mk., Durchschnittspreis — Mk. per April-Mai — Mk. bez., per Februar-März — Mk. bez., per April-April — Mk. bez., per April-Mai 19,75—19,7 Mk. bez. per Mai-Juni 1 7,5 19,9 Mk. bez., per Juni-Juli 18,75 19,9 Mk. bez.

Bremen, 23. Februar. Raffinirtes Petroleum fest, loco 5,25 Br.

Antwerpen, 23. Februar. (Telegr. Schlußbericht). Petroleum raffinirtes Type weiß, loco 17½ bez. u. Br., p. Februar 17½ Br., p. März-April 17½ Br. per September-Dezember 17½ Br. Ruhig.

Hamburg, 23. Februar. Petroleum fest Standard white loco 5,20 Br. per März 5,05 Br.

Spiritus.

Berlin, 23. Februar. Spiritus mit 50 Mark Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Geschäftslos — Liter. Kündigungspreis Mk. loco ohne Fass — — bez. per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabg. Geschäftslos Gef. 300000 Liter. Kündigungspr. 33,4 Mark. Loco mit Fass, pr. diesen Monat 33,3— per April-April 33,5 — bez. Mai-April 33,5 — per April-Mai 33,9—34 —,3 bez. Mai-Juni 34,5 — —34,1 —, Juni-Juli — bez. per Juli August-August-September 35,7—555 —35,6 bez.

Posen, 23. Februar. Spiritus loco ohne Fass (50er) 51,10 bez. loco ohne Fass (70er) 31,60 bezahlt.

Breslau, 23. Februar. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent ergel. 40 Mark Verbrauchsabgabe per Februar 34,50 Br., bez. u. Gd. 70 Mark Verbrauchsabgabe per Februar 31,50, bez. u. Gd. per April-Mai 32,75, bez. u. Gd. per Mai-Juni —.—.

Stettin, 23. Februar. Spiritus loco matt mit 70 M. Konsumsteuer 32,60 per April-Mai 32,50, Mai-Juni 32,75.

Hamburg, 23. Febr. Spiritus loco fest per Febr. 23½ Br., per Februar März 33 Br., per April 32½ Br., per Mai-Juni 32½ Br.

Paris, 23. Februar. Spiritus, fest per Februar 46,75 per März 47,— per März-April 47,25, per Mai-August 47,25.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren

Berlin, 1. Februar. Rüböl per 100 kg mit Fass Schluß Gefündig — Centner. Kündigungspreis Fass loco mit Fass —, u. ne Fass —, per diesen Monat 53,7 Mk., per April-Mai 52,6—53,1 — Mk., per Juni-Juni Mk. 52,7 September-Oktober 53,0.

Stettin, 23. Februar. Rüböl fest loco per April-Mai 53,50, per Sept tember-Oktober 53,0.

Köln, 23. Februar. Rüböl loco 56,50, per Mai 55,20, per Oktober 55,20

Breslau, 23 Februar. Rüböl per 100 Pfd. netto 55,00, per April-Mai 55,50.

Hamburg, 23. Februar. Rüböl (unverzollt) fest loco 54.

Paris, 23. Februar. (Telegramm.) Rüböl behauptet per Februar 50,75 per März 51,50, per März-Juni 51,, per Mai-August 52,25.

Rohstoffe und Düngemittel.

Hamburg, 22. Februar. Rohstoffe Palmkernen, deutsche, 112 Mark für 100 kg. Cocosnußkernen, deutsche, 150 Mk. für 100 kg. Baumwollsaatkuchen 130 Mark für 1000 Kilo. Erdnußkuchen 135 Mk. für 1000 Kilo. Rüböl Palmöl 1,00 Mark für 1000 kg. Leinkuchen 145— Mark für 1000 kg. Palmkernöl 1 00 Mark für 100 Kilogr.

London, 23. Februar. Chile-Salpeter 9 sh. 9 d. für gewöhnliche, 9 sh 6. für deutsche Sorte

Hülsenfrüchte.

Berlin, 23. Februar. (Pol.-Bl.) Erbsen, gelbe, zum Kochen 25—40 Mk., Kelbsenen weiße, 29 — 30 Mk., Kleine 30 — 80 Mk. per 100 Kilogr.

Berlin, 23. Februar. Mais p. 1000 Kilogr. loco Geld. Termine geschäftslos. Geschäftslos — —, Kündigungspr. — — Mk., loco 20—155 Pf., u. Qual. p. diesen Monat — —, Mk. bez., Durchschnittspr. — — Mk., per April-Mai 110 bez., per Juni-Juli 109,25 per Juli-A g — bez. per Sept.-Okt. —.—.

Erbsen per 100 Kilogr. Kochwaare 160 205 Mk. bez., Futterwaare 137—149 Mk. nach Qualität.

Wien, 22 Februar. Mais per Mai-Juni 5,14 Gd., 5,16 Br., per Februar Frühjahr 5 65 Gd., 5,70 Br.

New-York, 22. Februar. (Telegr.) Mais New per Februar —,— per März —,— per Mai —,—.

Mehl.

Berlin, 23. Februar. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine fest. Gekündigt 250 Sack, Kündigungspr. 18 Mk., per diesen Monat 18 Mk. bez., Durchschnittspr. — — Mk. bez., per Febr.-März —,— bez., per April-Mai 18,85 bez., per Mai-Juni 18,20 bez., per Juni-Juli 18,25—18,3 bez.

Berlin, 21. Februar. Weizenmehl Nr. 00 22,25—20,25 bez. Nr. 0 20, 5—19,00 bez. Feine Marken über Notiz bez. Nr. 1 19,00—18,50 bez. Nr. 0 u. 1 18,25—17,25 bez., do feine Marken No. 0 u. 1 19,00 18,25 bez. Nr. 0 u. 1 Mischung 18,00 bez. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Br. incl. Sack.

Berlin, 23. Februar. (Handelsnachrichten). Mehl trägt, per Februar 47,70, per März 48,00, per März-Juni 48,3, per Mai-Aug. 48,90.

New-York, 22. Februar. (Telegr.) Mehl —

Stärke. Kartoffelmehl.

Hamburg, 22. Februar. Kartoffelmehl Tendenz: fest. — Preise nominell. Notirungen für 100 Kg. Kartoffelmehl. Primawaare prompt 20,25—20,75 Mk., Lieferung 20,25—20,75 Mk., Kartoffelstärkemehl. Primawaare 19,75—20,50 Mk. Lieferung 19,75—20,50 Mk., Capverdischer 20,75—21,25 Mk., Superiewmehl 21,00—21,50 Mark.

Stroh. Heu.

Nordhausen, 23. Februar. Nichtstroh 4,50—5,— Mk., Heu 8,00—8,50 Mk. per 100 Kilogr.

Berlin, 22. Februar. (Pol.-Bl.) Nichtstroh 4—4,65 Mk., Heu 5—8,00 Mark 100 Kilogr.

Butter. Eier. Fleisch.

Nordhausen, 23. Februar. Landbutter 1,80 Mk. Schmutter 2,60—2,40 Mk. Eier 3,30—3,60 per 1 Schock. 1,10—1,20 Mk. 1 Kilogr. Käse das Schock 3,40 400

Berlin, 23. Februar. Schlachtviehmarkt. Es wurden zum Markt 7,20—3,00 Mk. Bauchfleisch 0,90—1,30 Mk., Schweinefleisch 1,20 — 1,60 Mk., Kalbfleisch 0,90—1,60 Mk. Hammelfleisch 0,90—1,50 Mk., Butter 1,60—2,80 Mk. per 1 Kilogr. Eier 60 Stück 3,40—5,00 Mk.

Kartoffeln.

Nordhausen, 23. Februar. Kartoffeln 4,00 4,25 Mk.

Berlin, 22. Februar. (Kartoffeln) per 100 Kilogramm 4,60—7 Mk.

Baumwolle und Wolle.

Leipzig, 23 Februar. Notirungen von Kommissionsgeschäften: Preise für Plata Contrakt 19 Mark 3,70 Mk. bis 19 April 3,72, 0 Mai, 3,75 Mk., do. 19 Mai 3,75 Mk., do. 19 Juni 3,75,50 Mk., Juli-Aug. 3,80 Mk., do. 19 Septbr. 3,82,50 Mk., Oct.-Dez. 3,85 Mk. do. C März 3,80 Mk., do. C April 3,82,50 Mk., do. C Mai 3,85 Mk., do. C Juni 3,87,50 Juli-Aug. 3,90 Mk., do. C September 3,92,50 Oct.-Dez. 3,95 Mk

Liverpool 23. Februar. (Telegr.) Baumwolle. Umsatz 7000 B. Fest. Importirt 14000 B.

Liverpool, 23. Februar. (Telegr.) Baumwolle. Umsatz 8000 B. Ruhig. Spekulation und Export 500 B. Stetig.

Metalle.

Frankfurt a. M., 22. Februar. Barren-Gold 55,25.

Wolfach a. M., 22. Februar. Telegramm der Herren M. H. Rosenberg a. Leipzig. Zinn: Banka 55¼ Bisceten 55 ½.

London, 23. Februar. Metall. Telegramm der Herren M. H. Rosenberg a. Leipzig. Zinn: Banka 55¼ Bisceten 55 ½.

London, 23. Februar. Blei fest. 9¼ Pfd. engl. 9 ½ Pfd. Zinn ruhig. April, Mai, 12½ Pfd. Kupfer.

London, 23. Februar. Stabeisen 4 5½ sh. 9 d. Pfd. Kupfer 45½ sh. 9 d. Pfd. Zinn 4 8½ sh. 9 d. Pfd.

Glasgow, 22. Februar. Vormittags 11 Uhr. Roheisen. Mixed Nummern 44 sh. 6 d. nominell, geschäftslos.

Glasgow, 22. Februar. Roheisen number warrants 41 sh. 8 d. Verkäufer.

Newport, 20. Februar. Zinn Straits —. — Pfd. Cents Rio. 1 Wallaroo —.— Cents.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im Hôtel Bichofs zu Halle am 23. Februar.

Zum Verkaufe standen	Preise für 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht. I. Qual. a.	b.	II. Qual. a.	b.	III. Qual. a.	b.	IV. Qual. a.	b.
12 Rinder, 4 davon: 2 Ochsen	—	—	—	—	—	—	—	—
— Bullen	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Kuhe	—	26	—	24	—	5	—	—
43 Kälber 2	42	—	38	—	36	—	35	—
62 Hammel, 4 Schafe	—	26	—	24	—	22	34	18
226 Schweine 6 neuen	—	—	—	—	—	—	68	54
122 Landschweine	62	—	60	—	58	—	68	54
104 Ungerische	—	60	—	58	—	—	68	54

Geschäftsgang: 1 Rind, 2 mittelmäßig, 3 ruhig, 4 schleppend.
Gesammtzutrieb dieser Woche: 35 Rinder davon 4 Ochsen, — Kühe, 24 Bullen, 7 Bullen, 43 Kälber, 182 Schafe, 1 Ziege, 245 Landschweine, 117 Ungarische, zusammen 627 Schlachtthiere.

Offizieller Bericht über den Schlachtviehmarkt, an dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 21. Februar 189

Zum Verkaufe standen:	Erzielte Preise per 50 kg. in Mark für Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Es wurden verkauft zuzüglich Vorkauf
	I. Qualität		II. Qualität		III. Qualität		
148 Rinder, davon:							
48 Ochsen	—	69	—	60	—	54	36
10 Kalben	—	63	—	60	—	56	3
67 Kühe	—	60	—	53	—	46	45
23 Kühe	—	56	—	50	—	46	22
586 Kälber	—	42	—	38	—	34	589
275 Schafe	—	30	—	26	—	—	262
733 (Schweine davon: bei 20 kg. Tara)	—	58	—	60	—	57	719
491 Landschweine	63	—	—	—	—	—	491
42 Ferkelter	58	—	—	—	—	—	19

17 2 Stück Schlachtvieh. * Wochenmarkt bis 46 Mk.

Anmerkung: Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet.

Geschäftsgang 1, 2, 3, und 4 schleppend.

Hamburg, 15 Februar. (Original-Bericht der Rostrungs-Commission) Zum Schweinemarkt auf dem Viehhof „Schlachtzeit" vom 10. bis 22 Februar Ergänzung wurde: Lebte schwere reine Schweine 58 bis 60 Mk. Tara 20 Pfrg. schwere Mittelschlachten 56—58 Mk. leichte Mittelware 57 58 Mk. Tara 22 Pfrg. geringere Mittelschlachten 54—55 Mk. Tara 24 Pfrg. Sauen nach Qualität 48—50 Mk. schwankende Tara Der Handel war gleich lebhaft.

Schweinemarkt vom 22. Februar Zutrieb zum heutigen Rindviehmarkt 1800 Ochsen 1004. Kühe 1072—1184 Mk. 2 bez 1036 Mk. Mittelochsen 811—925 Mk. Jüngere Stiere 692 814 Mk. das Paar, 1 jüngr Stiere 90 12 Mk. 2 jüngr Stiere 120—150 Mk. 1 Paar 200 Mk das Stück. Nach lebend Gewicht 1 jüngr Stiere 20 23 Mk. 2 jüngr Stiere 23 25 Mk. 3 jüngr Stiere und Jungochsen 2 Qual. auf 29 31 Mk. 1 Qual. bis 35 Mk. die 50 Kg.

Frankfurt a. M. 22. Februar. Zum Viehmarkt war mit 41 Ochsen, 78 Stiere und Rinder, 2-7 Kälbern, 30 Hammeln und 400 Schweinen betrieben. Ochsen 1 Qualität die 100 Pfund Schlachtgewicht mit 55—58 Pfg., 2. Qualität 48—52 Pfg. Stiere und Rinder 1. 53—55 Pfg. 2. 40—44 Mk. Kälber 1. das Pfund Schlachtgewicht 55 60 Pfg. 2. 40—45 Pfg. Hammel 1. 51—56 Pfg., 34—38 Pfg. Schweine 1. 63 Pfg. 2. 60 Pfg.

Hannover, 23. Februar. Es waren aufgetrieben: — Großvieh 3-1 Schweine 216 Kälber, 30 Hammel. Großvieh 1 Sorte — Mk., 2 Sorte — Mk., 1. Sorte 55—57 Mk. Schweine 1. Sorte 58—60 Mk., 2. Sorte 55—57 Mk. Ungarische Schweine 1. Sorte 75 Mk. die 100 Pfd. Kälber 1. Sorte 7. Pfg. 2. Sorte 60—70 Pfg. das Pfund. Hammel 1. Sorte — Pfg., 2. Sorte — Pfg. das Pfund Fleisch. Handel flau.

Steinbruch, 21. Februar. Tendenz unverändert. Vorrath am 19. Februar 99,40 Stück am 20. 8. Mk. wurden 73 Stück angetrieben, 748 Stück abgetrieben, demnach verblieb am 21. Februar ein Stand von 99,472 Stück. Mit sofiger Wochschweine linger. prima: Alte schwere 51—52 Kr. mittlere 51—52 Kr., linger. Bauernware: schw. 46 47 Kr. mittlere von 42—42,50 Kr., leichte von 39 43 Kr. Erst. Schw. b. 42 43 Kr. mitt. 41,50—42 Kr., leichte von 45—46 Kreuzer.

Verlag der Allongemeinen „Saal-Zeitung" in Halle.
Verantwortlich redigirt: Chefredakteur Wilhelm Rathgen für Politik Feuilleton und den übrigen Inhalt, ausschließlich des Handelsgesichts, Dr. Walther Gebenstein für Lokales, Provinzielles, Theater und Kunst; Dr. Dr. Gebenstein für den Handel und, Börsen Nachrichten theil Sämmtlich in Halle.
Sprechstunden: Chefredakteur Mittwoch von 9½—12 Uhr Redakteur Dr. Gebenstein von 9—12 Uhr. Die Expedition (Insertionsannahme, Geschäftsangelegenheiten) ist geöffnet von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends.

Berliner Börse vom 23. Febr.

Preußische und deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,60 b
do. do.	3½	101,30 b
do. do.	3	87,90 b
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	107,60
do. do.	3½	101,30 b
do. do.	3	87,90 b
Preuß. Staats-Anl. v. 1868	4	102,00
do. Staats-Schatz.	4½	102,20 b
do. Prämien-Anleihe	3½	—
Berliner St.-Oblig. abgst.	3½	99,80
do. neue	3½	99,80
Breslauer Stadt-Oblig.	4	—
Bremer An eihe 85, 87, 88.	3½	98,75 b
do. 1892	3½	98,75 b
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	97,50
Hamburger St.-Rente	3½	98,50 b
do. St.-Anleihe 86	3	86,50
do. amort. 87	3	86,25 b
do. do. 91	3½	98,50
Magdeburger Stadt-Anleihe	4½	—
do. do.	3½	—
Meimar. Stadt-Anl. v. 1888	3½	—
Berliner	4	114,50 b
do.	4	168,75 b
Kurr und Neumärkische	4	102,80 b
do. neue	3½	98,75 b
Landsch. Central.	4	—
do. do.	3½	98,75 b
do. do.	3	87,25 b
Ostpreußische	3½	98,60 b
Pommersche	3½	98,75 b
do.	3	—
Posensche, neue	4	102,50 b
do. do.	3½	98,50 b
Sächsische	4	105,60
Schlesische, altländsch.	3½	98,75 b
do. neue	3½	98,75 b
Westpreußische	3½	98,60 b
Kurr- und Neumärkische	4	102,30 b
Pommersche	4	103,30 b
Preußische	4	103,60 b
Sächsische	4	103,60 b
Schlesische	4	103,60 b
Meininger 7 Fl.-Loose	—	28,75 B
Braunschw. 20 T.-V. Pf. p. St.	—	167,60 b
Lübecker Fl. Prämien-Anl.	3½	134,10 b
Sächsische Rente	3	88,50 b

Ausländische Fonds.

Argentinische Gold-Anleihe	5	44,60 b
do. do.	5	37,40 b
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	88,50 B
Egyptische Anleihe gar.	3	—
do.	4	100,50 B
Griechische Anleihe v. 1881/84	5	69,50 b
do. cons. Gold-Rente	4	51,75 b
Italienische Rente	5	95,30 b
Oesterreich. Silberrente	4	83,60 B
do. Papierrente	4½	83,50 B
Russ. Gold-Rente 1880	4	101,30 b
do. 1880er Loose	5	179,10 b
Portugiesische Staats-Anleihe	3	30,10 b
Russ. Gold-Rente 1888	4	101,30 b
do. Goldrente 1884	5	106,20 b
do. cons. Anl. 1880	4	98,30 b
do. St.-Anl. v. 1880	4	99,00 B
do. Nicolai-Oblig.	4	99,10 b
do. III. Orient-Anl.	5	69,70 b
do. Prim.-Anl. v. 1864	3	130,80 b
do. do. 1866	5	151,10 b

Russ. Bodencredit-Pfdbr.

Russ. Bodencredit-Pfdbr	4½	101,50 b
do. Entr.-Obligationen	5	89,60 b
Russische Rente	4	81,90 b
do. Staats-Obl. fund.	5	102,40 b
do. do. amort.	5	98,40 b
Ung. Gld.-Gold-Rente 1889	4½	103,70 b
do. Gold-Rente	4	97,60 b
Serbische Rente v. 1884	5	80,60 b
do. v. 1885	5	80,40 b

Eisenbahn-Stamm- und Stamm Prioritäts-Actien.

	Dividende 1890	1891	
Aachen-Mastricht	3	3½	64,40 b
Altenburg-Zeitz	9½	10½	261,00 b
Buschtiehrader Bahn Lit. B	10½	10½	203,25 b
Bergisch-Märkische	12	12	—
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Pr.	4½	4½	115,75 b
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4½	4½	92,80 b
Gotthardbahn gar.	6 1/3	6	125,10 b
Halberstadt-Blankenburg	4½	4½	164,25 B
Jura-Simplon	0	0	—
Kiel-Gmd. Eisenbahn St.-Pr.	4	0	21,7 b
Mainz-Ludwigshafen	12½	12½	115,80 b
Mainzburg-Pilsuck	1	1½	65,75 b
do. do. St.-Pr.	5	5	100,75 b
Niederschles.-Märk. gar.	4	4	101,90 B
Oesterreich. Nordwestbahn	10	5	—
do. do. St.-Pr.	5	5	150,75 b
do. Südbahn	4 5	4 5	—
Ostpreußische Südbahn	1 6	1	77,80 b
Pfälzische Ludwig-Bah. St.-Pr.	5	5	100,7 b
Russ. Staatsbahn gar.	5	5	132 b
do. Südwestbahn gar.	5,50	5,45	77,50 b
Salzbahn	0	0	25,50 b
do. St.-Pr.	4	3½	94,00 b
Warschau-Wiener	18½	17½	195,50 b
Weimar-Gera	0	0	15,40 b
do. do. St.-Pr.	3½	3½	85,50
Werrabahn	5	5½	69,00 b

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	102 B
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99,90 B
do. do. C.	3½	99,90
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	102 B
Braunschweigische Bahn	4½	105,70 B
Braunschw. Landeseisenbahn	4	—
Breslau-Warschauer Bahn	4	—
Deutsch-Nordischer Lloyd	4	101,90 B
Halberstadt-Blankenburg	4	—
Hannoversche Bahn	4	—
Magdeb.-Halberst. (Wittenb.)	4	—
Mainz-Ludwig. 68 69 (gar.)	4	—
do. von 1874	4	—
do. 75, 76 u. 78 conv.	4	—
do. von 1881	4	—
Mecklenb. Fr.-Franz-Bahn	3½	—
Oberschlesische La. B.	3½	—
do. E.	3½	99,90 B
Ostpreußische Südbahn	4½	—
do. Serie IV.	4½	—
do.	4½	—
Rheinische II. Em.	3½	—
Saalbahn	3½	96,40 B
Weimar-Gerar	4	102 B
Werrabahn 1890	4	—

Ausland. Eisenbahn-Prior.-Oblig.

Böhm. Nordbahn Gold	5	101,50 b B
Dux-Bodenbach I.	5	—
do. do. III. Gold	5	101,30 b
Dux-Prag Gold	5	100,80 b
Galz. Carl-Ludwigsb. gar.	1½	92,80 b
Kaschau-Oderberg Gold	5	98,10 b
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	92,70 b
do. do. von 1871	3	83,60 b
do. do. Ergänzung	3	83,60 b
Oesterreich. Nordwestbahn	3	91,10 b
do. do. Lit. B	3	92,60 b
Oesterreich. Gold	5	100,20 b
Oesterreich. Südbahn	3	85,10 b
do. do.	5	105,80 b
Reichenberg-Pardub.	5	—
Ungar. Nordostbahn gar.	5	84,60 B
do. do. Gold	5	101,90 b
Große Russ. Staatsb. gar.	3	90,75 b
Jwangorod-Dombrowe gar.	4½	101,40 b
Kursk-Kiew gar.	4	94,70 b
Moskau-Jäsian gar.	4	95,00 b
Sibirische-Kowlow gar.	4	94,30 b
Russ. Südwestbahnen (gar.)	4	95,50 b
Transcaucasische gar.	3	79,25 b
Warschau-Wiener	4	99,60 b
Westlichbahn	5	—

Bank-, Hypoth.- u. Credit-Actien.

Zinsen à 4 p. c. i. J., ausgen. Reichsbank 4½ p. c.	Dividende 1890	1891	
Anh.-Dessauer Landesbank	4	4	61,50 b
Berliner Handels-Ges.	9½	7½	151,25 b B
Braunschw. Hann. Hypoth.	5½	5½	109,10 b
Darmstädter Bank	5	5	—
Deutsche Bank	10	9	169,60 b
Deutsche Genossenschf.-Bank	6	6	118,00 b
Disconto-Gesellschaft	11	8	185,00 b
Dresdner Bank	10	7	155,50 b
Gothaer Bank	6½	3½	113,75 b
do. Grundcreditbank	7	5½	101,00 b
do. junge 40% C.	0	3½	94,00 b
Leipziger Bank	9½	9½	129,00 b
do. Credit-Anstalt	12	6	159,00 b
Magdeburger